

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen

(Geschichte der Kämpfe Österreichs)

Feldzug 1716 - nach den Feld-Acten und anderen authentischen Quellen

Matuschka, Ludwig

Wien, 1891

Rüstungen des Kaisers

Rüstungen des Kaisers.

Der Ausbruch des venetianisch-türkischen Conflictes fand den Hofkriegsrath in Wien gerade im Begriffe, den während des spanischen Successionskrieges stets erhöhten Stand des kaiserlichen Heeres, aus Rücksicht für die Staatsfinanzen zu vermindern¹⁾. Die Absicht einer gründlichen Standesreduction musste jedoch mit dem Eintritt der Kriegsgefahr im Südosten des Reiches aufgegeben werden.

Um diese Zeit, im Frühjahr 1715, waren die kaiserlichen Regimenter wie folgt vertheilt:

Im römischen Reiche.

Regimenter zu Fuss²⁾:

Max Starhemberg, jetzt Nr. 24; d'Arnant, jetzt Nr. 12; Plischau, jetzt Nr. 22; de Wendt, 1721 aufgelöst; dann die beiden Schweizer-Regimenter Tillier (Erlach) und Diesbach, 1717 aufgelöst; 1 Bataillon des Regiments Neipperg, jetzt Nr. 7.

Zusammen 4 Regimenter und 1 Bataillon zu Fuss mit einem Sollstande von 10.000 Mann, ohne die Schweizer-Regimenter, welche bereits zur Auflösung beantragt waren.

In den Niederlanden.

Regimenter zu Fuss:

Herberstein, das frühere Nr. 50; Wachtendonk, jetzt Nr. 54; Holstein-Beck, jetzt Nr. 20; Hoch- und Deutschmeister, jetzt Nr. 4; Baden-Baden, das frühere Nr. 23.

¹⁾ H. K. R. Exp. 1714; December, 404.

²⁾ Sollstand der deutschen Regimenter zu Fuss: 17 Compagnien, 2300 Mann; der Regimenter zu Pferd und der Dragoner: 6 Escadronen zu 2 Compagnien, 1000 Reiter.

Dragoner-Regimenter:

Eugen Savoyen, jetzt Dragoner-Regiment Nr. 13; Württemberg, jetzt Dragoner-Regiment Nr. 11.

Zusammen 5 Regimenter zu Fuss und 2 Dragoner-Regimenter mit einem Sollstande von 13.500 Mann.

Hiezu kamen noch die niederländischen National-Regimenter und zwar:

Regimenter zu Fuss:

Arenberg, Maldeghem, L'Aspino, Hartop, Sarrablanca, D'Avila, de Venise, Liedermans, 1725 aufgelöst.

Regimenter zu Pferd:

Westerloo-Cürassiere, Audignies-Dragoner, Paleotti-Dragoner, sämmtlich 1725 aufgelöst.

Zusammen 8 Regimenter zu Fuss und 3 Regimenter zu Pferd mit einem verminderten Sollstande von 6800 Mann ¹⁾.

In der Lombardie.

Regimenter zu Fuss.

Bayreuth, jetzt Nr. 41; Bagni, jetzt Nr. 25; Lothar Königsegg, 1720 aufgelöst; Zum Jungen, jetzt Nr. 27; Traun, 1748 aufgelöst; O'Dwyer, 1747 aufgelöst; Luccini (national), 1721 aufgelöst; Gyulai-Hayducken-Regiment, jetzt Nr. 51.

Regimenter zu Pferd:

Visconti-Cürassiere, 1735 aufgelöst; Battée-Dragoner, 1721 aufgelöst; Hamilton-Dragoner (national), 1721 aufgelöst.

Zusammen 8 Regimenter zu Fuss und 3 zu Pferd mit einem Sollstande von 20.300 Mann ²⁾.

¹⁾ Nach dem Berichte des G. d. C. Grafen Vehlen an den Prinzen Eugen vom 6. August 1716 hatten die 6 erstgenannten niederländischen National-Regimenter einen Stand von je 12 Compagnien und 800 Mann; die beiden letztgenannten einen solchen von 6 Compagnien mit 400 Mann. Das Cürassier-Regiment Westerloo formirte 3, die beiden Dragoner-Regimenter je 2 Compagnien mit zusammen 1200 Reitern. Kriegs.-A., „Türkenkrieg 1716“; Fasc. VIII, 84.

²⁾ Das nationale Regiment Luccini bestand nur aus 13 Compagnien mit 1500 Mann; das Hayducken-Regiment aus 10 Compagnien mit 2000 Mann. Im Mailändischen standen an nationalen Truppen ausserdem die finalische Invaliden-Compagnie (aus Cataloniern gebildet, leistete in Cremona Dienste) und das königl. Leibgarde-Regiment zu Pferd, letzteres nur mit 200 Mann.

In Neapel.

Regimenter zu Fuss:

Wetzels, jetzt Nr. 42; Toldo, 1720 aufgelöst; Georg Olivier Wallis, 1748 aufgelöst; Sickingens, jetzt Nr. 18; Lothringen-Osnabrück, jetzt Nr. 15.

Regimenter zu Pferd:

Caraffa-Cürassiere, 1768 aufgelöst; Vaubonne-Drägoner, 1721 aufgelöst; Roma-Drägoner (national), 1721 aufgelöst.

Zusammen 5 Regimenter zu Fuss und 3 zu Pferd mit einem Sollstande von 14.100 Mann ¹⁾.

In den Erblanden.

Regimenter zu Fuss:

Guttenstein (in Böhmen), 1748 aufgelöst; Hasslingen (in Mähren und Schlesien), jetzt Nr. 11; Harrach (in Ober- und Nieder-Oesterreich), jetzt Nr. 47; Alt-Daun (in Inner-Oesterreich), jetzt Nr. 56.

Regimenter zu Pferd:

Gronsfeld-Cürassiere, jetzt Drägoner Nr. 9; Martigny-Cürassiere, 1768 aufgelöst; Lobkowitz-Cürassiere, 1801 aufgelöst; Hautois-Cürassiere, 1775 aufgelöst; Emanuel Savoyen-Cürassiere, jetzt Drägoner Nr. 8; Schönborn-Drägoner, 1801 aufgelöst; Saint-Amour-Drägoner, 1775 aufgelöst (in Böhmen, Mähren und Schlesien); Bayreuth-Drägoner (in Nieder-Oesterreich), jetzt Husaren Nr. 15; Rabutin-Drägoner (in Inner-Oesterreich), jetzt Drägoner Nr. 10.

Zusammen 4 Regimenter zu Fuss und 9 zu Pferd mit einem Sollstande von 18.200 Mann ²⁾.

In Ungarn.

Regimenter zu Fuss:

Guido Starhemberg, das frühere Nr. 13; Heister, 1748 aufgelöst; Gschwind, jetzt Nr. 35; Nicolaus Pálffy, jetzt Nr. 8; Neipperg, jetzt Nr. 7; Prinz Alexander Württemberg, jetzt Nr. 17; Löffelholz, 1741 aufgelöst; Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern, jetzt Nr. 29; Bonneval, 1725

¹⁾ Das Regiment Roma hatte 600 Reiter Sollstand. Hiezu die Invaliden- und Frei-Compagnien, dann die Besatzungen einzelner Küstenplätze, endlich die wenigen Truppen in Sardinien und zwar die stark reducirten Marine-Regimenter Barbon und Carreri, dann die Grenadier-Garde des Vicekönigs Marquis de Rubi.

²⁾ Hiezu die Stadt-Guardia in Wien (1200 Mann), in Graz (100 Mann), die Frei-Compagnien in Brieg (300 Mann), am Spielberg und zu Hradisch (je 150 Mann).

aufgelöst; Jung-Daun, das frühere Nr. 45; von der Lancken, jetzt Nr. 28; Regal, jetzt Nr. 36; Ahumada, Alcaudete, spanische Regimenter, 1721 aufgelöst; Marulli, Faber, italienische Regimenter, 1721 aufgelöst.

Regimenter zu Pferd:

Pfalz-Neuburg-Cürassiere (wurde 1715 nach Siebenbürgen verlegt), 1734 aufgelöst; Hannover-Cürassiere, jetzt Dragoner Nr. 2; Uhlefeld-Cürassiere, jetzt Dragoner Nr. 4; Darmstadt-Cürassiere, jetzt Dragoner Nr. 6; Cusani-Cürassiere, 1775 aufgelöst; Montecuccoli-Cürassiere, 1767 aufgelöst; Mercy-Cürassiere, 1801 aufgelöst; Viard-Cürassiere, jetzt Dragoner Nr. 7; Hohenzollern-Cürassiere, 1801 aufgelöst; Johann Pálffy-Cürassiere, 1801 aufgelöst; Falkenstein-Cürassiere, 1775 aufgelöst; Saint-Croix-Cürassiere, 1775 aufgelöst; Jörger-Dragoner, 1801 aufgelöst; Althann-Dragoner, jetzt Uhlanen Nr. 6; Moras-Cürassiere, Cordova-Cürassiere, Galbes-Dragoner, spanische Regimenter, 1721 in ein Regiment zusammengezogen, jetzt Dragoner Nr. 5; Splényi-Husaren, jetzt Nr. 8; Josef Simon Esterházy-Husaren, Ebergényi-Husaren, 1721 in das jetzige Husaren-Regiment Nr. 9 incorporirt; Babocsay-Husaren, jetzt Husaren-Regiment Nr. 3; Nádasdy-Husaren, 1721 aufgelöst.

Zusammen 16 Regimenter zu Fuss (Neipperg mit 2 Bataillonen) und 22 zu Pferd, mit einem Sollstande von 51.600 Mann¹⁾.

In Siebenbürgen.

Regimenter zu Fuss:

Virmond, jetzt Nr. 16; Jörger zu Tollet, jetzt Nr. 59; Wellenstein, jetzt Nr. 57.

Regimenter zu Pferd:

Steinville-Cürassiere, 1721 aufgelöst; Vehlen-Dragoner, 1748 aufgelöst; Breuner-Dragoner, 1721 aufgelöst.

Zusammen 3 Regimenter zu Fuss, 3 zu Pferd, mit einem Sollstande von 9900 Mann. Hiezu kommt noch die siebenbürgische National-Miliz.

¹⁾ Die spanischen Regimenter zu Fuss hatten einen Sollstand von 11 Compagnien mit 1500 Mann; die spanischen Regimenter zu Pferd und die Husaren einen Sollstand von je 10 Compagnien mit 600 Mann. In Ungarn standen ausser den genannten Regimentern noch eine Anzahl Frei-Compagnien und zwar: in Pressburg 1 Compagnie, in Raab 5 Compagnien, in Komorn 3 Compagnien, in Gran 2 Compagnien.

Hiezu kam noch die ungarische National-Miliz in den Festungen Raab, Komorn, Gran, Szigeth, Szolnok und Grosswardein mit 10 Compagnien zu Fuss und 12 Compagnien zu Pferd.

Somit betrug der Sollstand der Armee in 45 Regimentern zu Fuss und 42 zu Pferd (die niederländischen National-Regimenter nicht einbezogen) 137.600 Mann und, wenn man die nationalen oder Raizen-Milizen an der Grenze gegen die Türkei hinzurechnet, bei 160.000 bis 170.000 Mann.

Diese stattlichen Zahlen schrumpfen aber bei Berücksichtigung des wirklichen Standes der Regimenter einigermassen zusammen. Denn stark geschwächt waren sie nach dem Kriege in ihre Quartierbezirke eingerückt und eine Reerutirung und Remontirung erfolgte seit dem Frühjahre 1714 nicht. Am meisten gelichtet waren die spanischen Regimenter. Der allgemeine Abgang bezifferte sich im Jahre 1715 auf mindestens 20.000 Mann und 6000 Pferde.

Die Truppen-Vertheilung war insofern für die bevorstehende Aufgabe günstig, als ein verhältnissmässig grosser Theil der Streitkräfte, — die Hälfte der Reiterei und zwei Fünftel der Infanterie — im Königreich Ungarn dislocirt war, während in den anderen Theilen der Monarchie nur soviel Truppen standen, als durch die Rücksicht auf Erhaltung der allgemeinen Sicherheit erfordert wurde.

Nachdem die Regimenter im Frieden als eine schwere Belastung des Landes, in welchem sie bequartiert waren, angesehen wurden, war auch diese Eintheilung, wie üblich, nicht ohne Beschwerden der verschiedenen Königreiche und Länder zu Stande gekommen. Dass das Königreich Ungarn zur Zeit den grösseren Antheil an derselben trug, hatte seinen Grund in der Leichtigkeit, hier Truppen zu verpflegen und in der nothwendigen Vorsicht gegen den gefährlichen Nachbar, wengleich im Jahre 1714, nach Beendigung des spanischen Successionskrieges, die Möglichkeit eines so nahen Türkenkrieges noch nicht in das Auge gefasst worden war.

Mit der Jahreswende 1714 bis 1715 kam aber der venetianisch-türkische Krieg und dann die Nothwendigkeit, für eine neue Mobilmachung des Heeres vorzusorgen.

Die für die allmälige Annahme der Kriegsbereitschaft wichtigsten Vorkehrungen legte Prinz Eugen bereits am 3. Februar 1715 in einer an den Kaiser gerichteten Denkschrift dar ¹⁾. „Der Krieg muss mit Macht geführt werden,“ schrieb der Prinz, „folgbar die Oberhand behauptet und dadurch die Feinde, so in jedem Kriege, insonderheit aber bei den Türken das vornehmste ist, in steter Furcht erhalten werden und nicht minder die Stärke der Truppen die Schwäche der Festungen in Ungarn dermalen ersetzen muss; also ist

¹⁾ Supplement Nr. 1.

auf die Zusammensetzung einer solchen Armee anzutragen, welche solches Vorhaben mit Verlässlichkeit auszuführen und zur Unterstützung genugsam gewachsen ist.“

Er beantragte daher als für den Krieg erforderlich den Stand der Feld-Armee mit mindestens 70 Bataillonen und 185 Escadronen, das ist mit circa 80.000 Mann festzustellen, ungerechnet die Festungs-Besatzungen in Ungarn. Um aber diesen Stand zu erreichen und die Armee marschbereit zu machen, verlangte der Prinz:

1. die ausgiebige Recrutirung und Remontirung der, starke Lücken aufweisenden Truppen und die Aufstellung einiger neuer Infanterie-Regimenter,

2. die Vollendung und Ausrüstung der festen Plätze auf den bedrohten Theilen des Kriegsschauplatzes, „weil die Türken bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der ungarischen Festungen, im Falle selbe eine Oberhand (so doch Gott gnädiglich verhüten wolle) überkommen möchten, in ein oder höchstens zwei Jahren wiederum vor Wien, mithin E. k. M. in Ihrer eigenen Residenz nicht sicher sein würden.“

3. Die Aufstellung einer Donau-Flottille und die Herrichtung des Schiffbrücken-Materiales,

4. die Beschaffung des erforderlichen Trains, dann die Ausrüstung und Bespannung der schweren Artillerie und die Ansammlung der Munitionsvorräthe und des Schanzzeuges,

5. die Aufstellung und Füllung der für die Verproviantirung nothwendigen Magazine.

Der Kaiser genehmigte die in der Denkschrift vom Prinzen gestellten Rüstungsanträge und verfügte, dass nebst den Vorkehrungen für die finanzielle Bedeckung in erster Linie mit der Recrutirung und Remontirung, als der dringendsten Vorsorge, begonnen werde ¹⁾. Das Schwierigste blieb jedenfalls die Beschaffung des nöthigen Geldfondes.

Einen weiteren Einblick in die Rüstungsvorsorgen für die Armee gewähren das Memorandum des Hofkriegsrathes an die Hofkammer vom 12. März und die Aufsätze des General-Kriegs-Commissariates vom 23. März 1715 ²⁾, welch' ersteres, ebenso wie die citirte Denkschrift des Prinzen Eugen den Beweis liefert, dass man bereits in den ersten Monaten des Jahres 1715, also bald nach der Kriegserklärung der Pforte an Venedig, den Türkenkrieg für unvermeidlich hielt.

¹⁾ Supplement Nr. 1.

²⁾ Anhang Nr. 1 und 2.

Andererseits mochte der Prinz, welcher die Finanzlage vollständig kannte, wohl ahnen, welch' lange Zeit die umfangreichen Rüstungen brauchen würden und er strebte daher darnach, so früh als möglich mit denselben anzufangen.

Nach dem Memorandum vom 12. und den Aufsätzen des General-Kriegs-Commissariates vom 23. März 1715 ¹⁾ sollten nebst den von den Ländern pro 1715 bewilligten 5000 Recruten zu Fuss noch 11.000 bis 12.000 Mann für die Infanterie und gegen 2000 Mann für die Cavallerie aufgeworben, dann über die in natura beizustellenden 1000 bis 1500 Pferde noch gegen 4000 Cavallerie-Remonten angeschafft werden, um damit die Lücken der für die Feld-Armee bestimmten Regimenter auszufüllen.

Diese Feld-Armee sollte, wie erwähnt, 70 Bataillone und 185 Escadronen stark werden und weil man weder die entlegenen Provinzen noch die Garnisonen in Ungarn ganz von Truppen entblößen durfte, so wurde beschlossen, wieder zu dem erprobten Mittel zu greifen, von einzelnen Fürsten des römischen Reiches Regimenter zu „erhandeln“.

Die Beschaffung der gebräuchlichen Proviand-, Zelt- und Balkenwagen, ferner die Aufstellung der Magazine und die Beistellung eines reichlichen Brücken-Materiales, das nothwendig war, weil über die Donau, Drau und untere Theiss gar keine stabilen Brücken führten, sowie die Ausrüstung der Donau-Flottille, waren die weiteren Aufgaben des Hofkriegsrathes.

Die Feld-Artillerie sollte aus 80 bis 100 Regimentsstücken und Falkaunen von 3-, 6- und 12pfündigem Caliber bestehen; der Belagerungs-Artilleriepark aus 100 Batteriestücken, worunter zumeist halbe Carthaunen von 24pfündigem Caliber, einige Zwölfpfünder und eine grössere Anzahl Mörser.

Die schlimmen Erfahrungen, die man in den ungarischen Feldzügen wiederholt hinsichtlich der unzureichenden sanitären Vorkehrungen gemacht, bestimmten den Hofkriegsrath, diesmal nebst einem Hauptspitale noch mehrere Nebenspitäler zur Einrichtung zu beantragen.

Für alle diese Vorbereitungen, für die Beschaffung der Munition und der übrigen Feldausrüstung, besonders aber für die Ansammlung von Proviandvorräthen und den Weiterbau der zumeist unvollendeten Festungen in Ungarn, sollte nun die Hofkammer die nöthigen Geldmittel aufbringen, eine Aufgabe, der sie sich nicht gewachsen fühlte.

¹⁾ Auhang Nr. 1 und 2.

Wie sehr sich die wirthschaftlichen Verhältnisse der kaiserlichen Erbländer einem traurigen Niedergange näherten und wie der öffentliche Credit so tief gesunken war, dass es dem Staate fast unmöglich wurde, auch nur geringfügige Anleihen aufzunehmen und überall Noth und Elend herrschte, dafür sprechen lebhaft genug die Erfahrungen während des spanischen Successionskrieges. Kaum war 1714 der Frieden im Lande verkündigt worden, so kamen von allen Seiten die bisher durch Versprechungen hingehaltenen zahllosen Staatsgläubiger und forderten die Begleichung ihrer oft beträchtlichen Vorschüsse. Die Finanzen waren durch die fast ununterbrochen währenden Kriege völlig zerrüttet; die öffentlichen Ausgaben trotz der grössten Sparsamkeit ¹⁾ von Jahr zu Jahr in ein grösseres Missverhältniss zu den Staats-Einnahmen gekommen. Die Unordnung in der Verwaltung verschlimmerte das Uebel und man kam bei den nothwendigsten Zahlungen so sehr in das Gedränge, dass trotz des Friedens oft weder der Gehalt der Hofbedienten noch der Sold des Militärs zu gehöriger Zeit verabfolgt, ja zuweilen wichtige Couriere wegen Mangel an Barschaft nicht befördert werden konnten.

Die Truppen waren, wie der Prinz selbst dem Kaiser in seiner Denkschrift über die Rüstungen darlegte, aus Mangel der Verpflegung in einen schlechten Stand verfallen, die meisten Regimenter hatten, abgesehen von älteren Ausständen, vom spanischen Successionskrieg allein 2—300.000 fl., manche sogar bei 400.000 fl. an rückständiger Verpflegung zu fordern ²⁾.

Die steigende Verarmung der Bevölkerung, das gänzliche Dar-niederliegen von Handel und Wandel thaten natürlich den Steuerertragnissen bedeutenden Eintrag und wenn auch die meisten Länder der Monarchie sich zu „Recessen“ verstanden hatten, durch welche die Steuerbewilligung auf 10 Jahre festgesetzt war, so gingen doch die Abgaben ganz unverlässlich ein und in allen Ländern mehrten sich die Rückstände ³⁾.

Die Friedensjahre 1714 und 1715 hätten nun allerdings auf die Verbesserung dieser Verhältnisse günstig einwirken können und auch der gute Stand des Wiener Stadt-Banco, welcher gegen Zuweisung

¹⁾ Man schritt unter anderem von Amtswegen gegen den übermässigen Aufwand ein; verbot doch der Kaiser, um nur ein Beispiel zu erwähnen, sogar den Gebrauch von mit Gold und Silber verbrämten Livrées im Bereiche der ganzen Monarchie. Zu deren Austragung sollte nur ein Jahr bewilligt sein. *Theatrum europaeum*, XXI. Bd., „Kaiserliche Hof- und Erblandsgeschichte 1716“.

²⁾ Supplement Nr. 1.

³⁾ Selbst in den verhältnissmässig reichen böhmischen Ländern betrug die Steuerrückstände über eine Million Gulden. Bericht des Hofkammer-Präsidenten von Walsegg an den Kaiser. Hofkammer-A.

von Gefällen die Bezahlung der dringendsten Schulden übernommen hatte und dessen Creditfähigkeit einen ungeahnten Aufschwung nahm, hätte der Bilanz des Jahres 1715 vortheilhaft sein sollen¹⁾. Wie es aber in Wirklichkeit damit beschaffen war, erklären die „unvorgreiflichen Gedanken über den dermaligen Militärzustand 1715“ der österreichischen Hofkanzlei²⁾, wonach „der Nothstand und das billige Klagen der Miliz von Tag zu Tag solchergestalt zunimmt, dass mit der Remedur länger anzustehen ebenso gefährlich als schädlich sein kann“.

Die üble Lage des Finanzwesens fällt umsomehr in das Auge, als die sogenannten „Militär-Einnahmen“ 13 Millionen Gulden, die Militär-Ausgaben aber 17 Millionen Gulden betragen, wozu noch ein für mehrere Jahre verpflichtender Schuldenconto von 7 Millionen gerechnet werden muss, so dass also ein für jene Zeit unerhörtes mehrjähriges Deficit von 10 Millionen Gulden vorhanden war. Grösserer Leistungen aber waren die Länder nicht mehr fähig³⁾.

Durch die schon 1713 begonnene Reform der Finanzverwaltung sollte nun den bestehenden Uebelständen abgeholfen werden. Die erste Idee, auf welche man hier verfiel, bestand darin, sämtliche Staats-Cassen in eine Art Bank zu verwandeln, wovon man, nach dem Gedeihen der Wiener Stadt-Bank zu schliessen, eine gründliche Verbesserung der Finanzen hoffte. Mit den Patenten vom 24. März 1713 und 14. December 1714 wurde sonach die „freie Universal-Bancalität“ für sämtliche Erblande errichtet⁴⁾.

¹⁾ In diesem Jahre führte der Wiener Stadt-Banco an die neu errichtete Bancalität für die Militär-Erfordernisse 1,100.000 fl. ab. Schwabe, „Versuch einer Geschichte des österreichischen Staats-Credits- und Schuldenwesens“; Dr. Bidermann, „Die Wiener Stadt-Bank“. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, XX. Band.)

²⁾ H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1716 bis 1718“; Fasc. 111.

³⁾ „Gewiss ist,“ so lässt sich die, weiteren Rüstungen abgeneigte, österreichische Hofkanzlei vernehmen, „dass die Macht und Herrlichkeit eines Monarchen nicht darin besteht, eine zahlreiche Miliz zu haben, welche aus Mangel der Zahlung und anderer Nothdurft nicht allein zur Operation nicht kann gebraucht werden, sondern vielmehr durch die Noth zu allerhand Unordnungen verleitet und gedrunge wird, wie man das erste leider! heutigen Tages erfahren und das andere nicht unbillig zu besorgen haben wird, sondern vielmehr in dem, dass er eine solche Armee habe, welche in Vorfällenheiten zu operiren imstande, durch punctuale Zahlung zufrieden und ihrem Herrn zu dienen willig ist, womit auch eine wohl regulirte Disciplin gehalten, die Länder von vielen beschwerlichen Excessen bewahrt und anderes Unheil abgewendet, bei dem Nachbarn aber Ehre und Furcht erworben werden mag.“ H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1716 bis 1718“; Fasc. 111.

⁴⁾ Ministerial-Banco-Deputation an den Hofkriegsrath, 23. Januar 1715. H. K. R. Exp. 1715: Januar, 297.

Die Bancalität, welcher das Hof-Bank-Gubernium vorstand, sollte den gesunkenen Credit wieder herstellen, die Gefälle und Abgaben in eine bessere Ordnung setzen, Handel und Verkehr beleben. Nicht nur durch die Ueberlassung der Zölle und sonstiger Staats-Einnahmen, sondern auch durch Einlagen von Privaten sollten die Capitalien der Bank einen derartigen Umfang gewinnen, dass diese alle wichtigeren Bedürfnisse des Staates bestreiten, Vorschüsse leisten und selbst an grösseren Unternehmungen sich zu betheiligen vermöchte.

Die Anlage und Organisation des Bancalitäts-Instituts erwiesen sich jedoch in der Folge als verfehlt und die erwarteten Vortheile traten nicht ein ¹⁾. Zu alldem ergaben sich noch Zwistigkeiten zwischen dem Bank-Gubernium und der auf ihre früheren Rechte eifersüchtigen Hofkammer. Ersteres beklagte sich, dass der „Banco“ in der Eintreibung von Gefällen zu wenig unterstützt werde und dass ihm Anweisungen ohne die institutsmässige Bedeckung aufgebürdet würden. Die Hofkammer dagegen legte dem Banco zur Last, dass er bisher keine der Erwartungen erfüllt habe.

Wenn nun im August 1716 das Bank-Gubernium aufgehoben und Bancalität nebst Hofkammer der neu gebildeten „Geheimen Finanz-Conferenz“, welche oft ihre Berathungen unter dem Vorsitze des Kaisers abhielt, untergeordnet wurden, so brachte dies in den bestehenden üblen Verhältnissen keine wesentliche Aenderung hervor ²⁾. Der Mechanismus der Bancalität war zu schwerfällig; Tage, Wochen vergingen, bevor die dringendsten Eingänge nur berathen wurden und die Doppelwirthschaft mit der Hofkammer, an die andererseits der Hofkriegsrath seine Anforderungen richtete, schufen einen schleppenden Geschäftsgang, der besonders bei einer Mobilmachung, während welcher rasch ein grosser Geldbedarf bestritten werden musste, sehr nachtheilig wirkte und in der Folge auch den langsamen Verlauf der Rüstungen verschuldete, für welche nach dem Rüstungsprojecte vom 23. März 1715 allein 5 Millionen Gulden erforderlich waren.

So kam es, dass die Commandanten der Regimenter, nach diesen das General-Kriegs-Commissariat, der Hofkriegsrath, die Hofkammer, die geheime Finanz-Conferenz und endlich der Kaiser selbst, theils bittend,

¹⁾ „Mit dem vorigen Jahres aufgerichteten Banco,“ schreibt das *Theatrum europaeum* XXI. Bd. 1716, „wollte es gleich im Anfange nicht so gut fort, als man sich es eingebildet haben mochte, deshalb man mit eingetretenem gegenwärtigem Jahre schon hören musste, es fehle diesfalls an Credit und am Gelde und falle die Zahlung nicht mehr richtig daher, sondern sei nöthig, dass die Hofkammer dem Mangel abhelfe.“

²⁾ Hofkammer-A. *Theatrum europaeum* XXI. Bd., „Kaiserliche Hof- und Erb-landsgeschichte 1716“.

theils befehlend, die Bancalität um die Flüssigmachung von dringend erforderlichen Geldern bestürmten und dass alle diese Bitten und Befehle doch zumeist ohne Erfolg blieben. Die Cassen waren fast immer leer.

Da werden denn die lebhaften Klagen des Prinzen begreiflich, welcher die Kriegsvorbereitungen beschleunigt wissen wollte, während thatsächlich wegen Geldmangel alles stockte und ausserdem die Soldaten in der Lombardie und im Reiche förmlich Hunger litten ¹⁾.

Der Hofkriegsrath hatte schon am 12. März, am 1. Mai, am 27. Mai 1715 bei der „Geheimen Conferenz“, dann am 2. Juni 1715 und so fort die Hofkammer zur Auszahlung der nöthigen Gelder für die Rüstungen gedrängt, aber stets nur die Entschuldigung erhalten, dass die Kammer nach der jetzigen Organisation über keine solchen verfüge und nichts anderes thun könne, als diese Aufforderungen mit einem dringenden Appell der Bancalität zu überantworten.

¹⁾ „Es sind bereits fünf Monate hingewichen, dass ich an E. k. M. Dero FML. Freyherrn Zum Jungen dahin überschickt habe, um nicht nur allein den extremen Nothstand, in welchem sich die Truppen befinden, in aller Unterthänigkeit vorzutragen, sondern zugleich auch, um die Allergnädigste Remedur dergestalten zu imploriren, dass doch dermal auf die ganz verlassenen Truppen in Allerhöchsten Gnaden reflectirt werden möchte. Da nun aber hierauf ausser einer ganz unerheblichen Rimessa bis dato keine solche Aushilfe erfolgt ist, womit man diese so alten und wackeren Regimenter nur in etwas zu trösten und aufzumuntern vermöchte, so befinde ich mich durch meine allertreueste Pflicht und Schuldigkeit dahin verbunden, bei E. k. M. klar und unverhalten, jedoch mit allerunterthänigstem Respecte allergehorsamst vorzustellen, dass woferne nicht auf das schleunigste eine rechtschaffene Geldhilfe hereinkommt, mit diesen Truppen es nunmehr beschehen sein wird, indem bei dieser ungemainen Hitze dem Soldaten mit dem blossen Wasser und Brod zu leben unerträglich fallet, dass derjenige, so von den Krankheiten nicht niedergeworfen wird, durch die Desertion sich zu salviren vorhat und sind die Officiere ihres Elends und harten Zustands halber eben so sehr zu bedauern, als unter denselben auch schon ein und anderer so deplorable casus sich ereignet, dass E. k. M. in aller Unterthänigkeit von solchen was zu melden, die natürliche Modestie verbietet etc.“ Schreiben des Militär-Befehlshabers von Mailand, Hannibal Visconti, an den Kaiser am 12. Juni 1715.

Ein Brief des Kriegs-Commissarius de la Broue vom 20. April 1716 an den Grafen von Thürheim meldet aus den Niederlanden, dass die flandrischen Stände sich an die Befehle und an die Beschwerden des Militär-Commandanten und bevollmächtigten Ministers Grafen von Königsegg gar nicht kehren und wenn nicht Mittel beschafft würden, stehe der völlige Untergang der Regimenter zu erwarten. Es habe das Ansehen, „dass die hiesigen Länder suchten, die kaiserlichen Truppen auf den alten spanischen Fuss zu setzen, nämlich, dass solche betteln gehen sollen.“ Der Abgang werde täglich grösser, betrage schon 2500 Mann, die Krankheiten nehmen zu, aus Mangel der Mittel und der Montur, wie denn bei manchem Regiment der von der Wache Kommende, dem daraufziehenden die Schuhe leihen muss und dergleichen miseri mehr. „Die Officiere stecken in Schulden, und werden sie sich bei sothanen Umständen nie daraus wickeln können.“

Bezüglich der Geldleistungen der Erbländer für das Jahr 1716 wurden im September 1715 zwischen der Hofkammer, der böhmischen, österreichischen und ungarischen Hofkanzlei Berathungen gepflogen. Man erwartete wohl, dass die Stände auf Grund der abgeschlossenen zehnjährigen Recesses einer Mehrforderung grosse Bedenken entgegenstellen würden; indessen hatten die Erbländer, so schwer es auch ging, in den Zeiten der Gefahr dem Kaiser ausgiebige Hilfe schliesslich doch nie versagt und gewiss erheischte der gegenwärtige Zeitpunkt dringender als je eine Inanspruchnahme der wirthschaftlichen Kräfte des Reiches.

„Ihre Majestät beherzigen wohl,“ schrieb die Hofkammer an die böhmische Hofkanzlei ¹⁾, „was die treuehorsamsten Erb-Königreiche und Länder im vergangenen Kriege zu tragen gehabt und wie gerne man sie auch diesmal verschonen würde, findet man doch aus wichtigen Gründen und Umständen von höchsten Amtswegen sich bemüssigt, eine bedeutendere Summe, als im Recesses vorgesehen, zu verlangen. Es wäre ein weit grösserer Nachtheil, wenn man bei unterlassenen Kriegsvorbereitungen den feindlichen Anschlägen gleichsam Thür und Thor offen liesse und würde ein schlechter Effect sein, dann erst etwas zu thun, wenn der Feind schon einen Vorsprung hätte und seine gefährlichen Unternehmungen gegen Ungarn und Siebenbürgen als das „ante murate“ der deutschen Erbländer richten würde.“

Nach einem beim Hofkriegsrath verfassten Entwurf über die Ausgaben und Einnahmen für 1716 ²⁾ ergaben sich im günstigsten Falle aus den Bewilligungen der Länder folgende Einnahmen:

Aus den böhmischen Ländern	4,000.000 fl.
Von Nieder-Oesterreich	600.000 „
„ Ober-Oesterreich	300.000 „
„ Steyermark	370.000 „
„ Kärnthen (so ungewiss).	140.000 „
„ Krain (kann geben)	90.000 „
Ungarn hat bewilligt (in natura)	2,832.000 „
Slavonien und Syrmien tragen in Geld und Grundgenuss für die Grenz-Stäbe, die National-Miliz und zum Fortificationsbau circa . . .	308.000 „
Siebenbürgen	800.000 „
Fürtrag	9,440.000 fl.

¹⁾ 18. September 1715 (Hofkammer-A.).

²⁾ Reflexiones über der Kais. und Kathl. Majst. Militär-Erfordernisse, dermalen wissentlicher Fondi und Abgang pr. 1716. H. K. R. Exp. 1716; Januar, 521.

Uebertrag . . .	9,440.000 fl.
Die gesammten österreichischen und vorder- österreichischen Länder mit Tyrol könnten verwilligen.	300.000 „
Croatien für die Gyulai'sche alte und neue Mannschaft	9.000 „
Die „Hohenzollern'schen Eröffnungsgelder“ haben ihren Fond ohnehin mit	21.414 „
Summa des Ordinariums . . .	<u>9,770.414 fl.</u>

Ferner:

Das Extra-Ordinarium wenigstens	2,000.000 fl.
das geistliche Subsidium	1,000.000 „
von den Proviant-Erfordernissen im Reich und Ungarn wird mit der Bezahlung bis anno 1717 differirt	1,048.000 „
Summa . . .	<u>13,818.414 fl.</u>

Das wirkliche Erforderniss für die Armee betrug jedoch 20,639.375 fl., was somit, vorausgesetzt, dass die Einnahmen pünktlich eingingen, einen Abgang von 6,820.961 fl. ergab.

Für diesen Abgang standen noch einige besondere Geldquellen zur Verfügung.

In Rom hatte Cardinal Graf Schrattenbach nach längeren diplomatischen Verhandlungen erreicht, dass auch der Papst sich bereit erklärte, beim Beginn des Krieges 200.000 fl., und wenn die Belagerung von Corfu verhindert werden könnte, noch 300.000 fl. beizusteuern¹⁾. Ausserdem bewilligte das päpstliche Breve vom 30. November 1715 und die Bulle vom 15. Februar 1716, dass „alle kaiserlichen Erblande und Königreiche, auch die Jesuiten- und Ritter-Orden (nur die Johanniter und Cardinäle ausgenommen) von ihren geistlichen Einkünften drei Jahre hintereinander den zehnten Pfennig richtig und ohne Ausflucht erlegen sollten“. Dieser „Decimen“ ging aber so langsam ein, dass er für die Zeit der Rüstungen nicht mehr in Rechnung kam.

Verlässlicher war die Geldhilfe, welche der Wiener Stadt-Banco und einige Wechsler in Wien darboten, nachdem die kaiserliche Universal-Bancalität erklärt hatte, nicht mehr als den Rest für die Truppen-Verpflegung in Ungarn und einige Gelder für die Schiffsarmirung beitragen zu können.

Der Wiener Stadt-Banco war vermöge seines blühenden Creditwesens im Stande, gegen Verschreibung der sogenannten „Kuchelgelder

¹⁾ Päpstliches Breve vom 30. November 1715, päpstliche Bulle vom 15. Februar 1716. Der Kaiser an die Hofkammer, 18. Januar 1716 (Hofkammer-A.).

der Kaiserin-Mutter Amalia“ 500.000 fl. an die Bancalitäts-Cassa abzuführen ¹⁾).

Nach einem Berichte der Hofkammer an den Kaiser vom 11. August 1716 hatte der Stadt-Banco sich ausserdem bereit erklärt, noch eine Million Gulden weiter zu liefern und zwar: 150.000 fl. gleich, die der General-Kriegscommissär Ende Juli 1716 zur Armee mitnahm; 110.000 fl. im August 1716 und so fort in Raten bis halben December 1716. Die noch erübrigenden 300.000 fl. wollte der Banco zahlen, wenn der ihm verschriebene geistliche Decimen aus Böhmen und Mähren eingegangen sein würde.

Hiefür erhielt die Bank noch das „mährische Vieh-Aufschlags-, das Tax- und Umgeld-Gefälle“ und andere Einnahmen überwiesen. Nicht so erfolgreich waren die Bemühungen wegen einer Geldanleihe in England, wohin der Hofkammerrath Graf Volkra im Mai 1716 abreiste. Man bot ihm dort die gewünschten 2 Millionen nur unter drückenden Bedingungen und so kurzer Rückzahlungsfrist, dass die Anleihe nicht anzunehmen war. Die Verhandlungen scheiterten übrigens besonders daran, dass England ausserdem noch als Nebengewinn die zollfreie Einfuhr englischen Tuches nach den österreichischen Niederlanden in Anspruch nahm. Das hiess die eigene Tuch-Industrie in den Niederlanden geradezu vernichten ²⁾).

Noch vor dem Abbruch des englischen Geschäftes war der Hofkammerrath von Tinti nach Holland geschickt worden und ihm gelang es, hier mit dem Bankier Georg Clifford, welcher übrigens offenkundig einige englische Bankfirmen deckte, die Anleihe von zwei Millionen Gulden, freilich auch nicht unter leichten Bedingungen abzuschliessen ³⁾).

¹⁾ Hofkammer-A.

²⁾ „E. D. werden schon wissen,“ schrieb der Kaiser an den Prinzen Eugen am 20. August 1716, „dass aus dem Englischen nichts geworden, weil sie unter anderen hohen Conditionen auch das Tücherwesen in den Niederlanden einmauscheln wollen, welches nicht sein kann.“ Anhang Nr. 10.

³⁾ Die Hofkammer an den Kaiser am 14. September 1716 (Hofkammer-A.):

1. „Dermals gleich auf 300.000 fl. eine in drei Wochen zahlbare Assignation, auf welche der Tinti inzwischen zu anticipiren gedenkt, von sich zu geben und das übrige Quantum bis 12. November 1716 in Amsterdam zu erlegen.

2. Dass die Refundir- oder Wiederzahlung in der Zeit von acht nächst nacheinander folgenden Jahren geschehen und die ersten vier Jahre blos die Interessen zu 8 $\frac{1}{2}$ %, so den 12. dieses Monats anzufangen hätten, bei Ausgang jedesmaliger Jahresfrist für die völlige Capitalsumme, richtig in Amsterdam und hinwiederum in holländischer Current-Münze abgeführt, das Capital selbst aber, die übrigen vier Jahre hindurch, mit einem Viertel nebst der fortlaufenden Interessen-Gebühr abgetragen und so fort, bis den 12. September 1724 continuirt; nebstbei

Gleichzeitige Verhandlungen mit Bayern, welches eine Million rheinische Gulden angeboten, zerschlugen sich ¹⁾).

In der Voraussicht, dass der Abschluss dieser Anleihen kaum vor Ende des Jahres 1716 perfect werden würde, hatte man inzwischen mit verschiedenen Geldmäklern auf kurze Darlehen verhandelt, wodurch 4—500.000 fl. zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse flüssig wurden. Sehr unsicher war die Rechnung mit den vom römischen Reich verlangten Subsidien, da, wie die Hofkammer bemerkt, „das Geben alle Zeit schwer ankommt“ und die Zahlung nicht so bald erwartet werden konnte ²⁾).

Alle diese Anstalten zur Geldbeschaffung waren viel zu spät begonnen worden und gereichten daher den Rüstungen, ja selbst der Armee für den Feldzug 1716 wenig zum Nutzen. Bis in den April 1716 hinein hatte daher Prinz Eugen der ungenügenden Mittel wegen wieder mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und seine vielen Klagen und Beschwerden lassen klar erkennen, wie sehr die Geldnoth die Eröffnung des Krieges verzögerte.

Zur Formirung der in einer Stärke von 70 Bataillonen und 185 Escadronen beantragten Feld-Armee in Ungarn waren in erster Linie die in Ungarn selbst, dann die in den österreichischen Erblanden liegenden kaiserlichen Regimenter bestimmt.

Nach der früher angegebenen Dislocation der Truppen standen im Jahre 1715 in Ungarn:

12 deutsche Infanterie-Regimenter (inclusive des noch in

Philippsburg befindlichen Bataillons Neipperg). . . 36 Bataillone

4 spanische Infanterie-Regimenter 8 „

3. dem Clifford wegen beschwerlicher Aufbringungs-Unkosten semel pro semper eins pro cento und solchergestalten auch

4. für die Mühewaltung bei der Wiederzahlung als eine Provision ein für allemal ein Viertel pro cento bei jedesmaliger Interesse- als Capitals-Rimessa vergütet werden solle.“

Der Kaiser ertheilte seine Zustimmung und befahl der Hofkammer, mit der Bancalität eine Vereinbarung zu treffen, um so bald als möglich bares Geld zu erhalten.

¹⁾ Graf Thürheim an den Prinzen, 15. Juli 1716. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1716“; Fasc. VII, 79.

²⁾ Mit 31. August 1716 bewilligte der Reichstag 50 Römermonate. Dies hätte in Gold vier Millionen betragen sollen, da aber die grösseren Reichsfürsten eine derartige Steuer unter verschiedenen Vorwänden verweigerten, so wurde in der geheimen Conference am 7. September der Betrag nur mit circa 1,400.000 fl. fixirt. Ende 1716 waren aber erst 218.933 fl. eingegangen. (H. H. u. St. A., Fasc. 111.)

In den deutschen Erbländen:

2 Infanterie-Regimenter 6 Bataillone

In Böhmen, Mähren und Schlesien:

2 Infanterie-Regimenter, von denen aber nur 2 Bataillone

zur Armee nach Ungarn rücken sollten 2 „

Weiters beantragte der Prinz in der Denkschrift über die Rüstungen vom 3. Februar 1715 ¹⁾:

aus Neapel 1 Infanterie-Regiment 3 Bataillone

„ der Lombardie 2 Infanterie-Regimenter 6 „

„ den Niederlanden 2 Infanterie-Regimenter 6 „

herauszuziehen.

Dies ergab somit für die zu versammelnde Armee eine Stärke von 67 Bataillonen und der noch fehlende Rest, ferner die auf mindestens 16 Bataillone zu veranschlagenden Besatzungen in den ungarischen Festungen, sollten durch Erhandlung neuer Regimenter aufgebracht werden.

Von der kaiserlichen Cavallerie standen in Ungarn:

12 Cürassier-Regimenter zu 6 Escadronen ²⁾ 72 Escadronen

2 Dragoner- „ zu 6 „ 12 „

3 spanische „ zu 3 „ 9 „

In den österreichischen Erbländen befanden sich

5 Cürassier-Regimenter 30 Escadronen

4 Dragoner- „ 24 „

Ferners sollten zur Armee bestimmt werden:

aus Neapel ein Cürassier-Regiment	} . . . 18 „
„ dem Mailändischen 1 Dragoner-Regiment	
„ den Niederlanden 1 „	

Hiezu noch die in Ungarn stehenden 5 Husaren-

Regimenter à 4 Escadronen 20 Escadronen.

Dies ergab eine Gesamtsumme von 185 Escadronen.

Die vom Prinzen gemachten Anträge zur Bildung der Feld-Armee in Ungarn gelangten im Verlaufe der Rüstungen mit einigen Abänderungen thatsächlich zur Ausführung.

Die aus den entfernten Gebieten von Neapel, Mailand und den Niederlanden zur Armee bestimmten Regimenter wurden theilweise schon im Jahre 1715 in Marsch gesetzt ³⁾ und zwar:

¹⁾ Supplement Nr. 1.

²⁾ Der Stand der Escadronen erhöhte sich in der Folge durch die Aufstellung der Carabinier- und Grenadier-Compagnien zu Pferd.

³⁾ Die Regimenter aus den Niederlanden marschirten über Cöln, Siegburg, Schweinfurt, Eger, Rokitzan, Hradisch (Olmütz). Die Truppen aus dem Reiche wurden

aus Neapel Wetzels-Infanterie und Caraffa-Cürassiere;
 aus der Lombardie Bagni-Infanterie und Battée-Drägoner;
 aus den Niederlanden Savoyen- und Württemberg-Drägoner;
 endlich aus dem römischen Reiche Max Starhemberg-Infanterie
 aus Freiburg und ein Bataillon Neipperg-Infanterie aus Philippsburg.

Somit blieben von den im Jahre 1715 überhaupt vorhandenen
 45 kaiserlichen Infanterie-Regimentern 19, und von den 42 Reiter-
 Regimentern nur 4 dem Operations-Schauplatze in Ungarn und Sieben-
 bürgen ferne ¹⁾.

Von einer noch weitergehenden Verminderung der kaiserlichen
 Streitkräfte in den neuerworbenen Provinzen und am Rhein musste
 mit Rücksicht auf die stets unsichere politische Lage abgesehen werden.

Infanterie.

Nach Beendigung des spanischen Successionskrieges 1714 war
 aus Ersparungsrücksichten fast gar keine Ergänzung der Regimentern
 eingetreten und erst für das Jahr 1715 zufolge kaiserlichen „Deputations-
 beschlusses“ von den Ländern ein Recrutenquantum in natura von
 5000 Mann bewilligt worden. Nach dem Entwurfe vom 23. März 1715
 betrug indessen der Abgang noch immer 10.190 Mann ²⁾.

Für die Beschaffung dieser Recruten mussten abermals wie ge-
 wöhnlich die deutschen Erblande aufkommen; die Hofkammer besass
 die für die Werbung erforderlichen 360.000 fl. jedenfalls nicht ³⁾. Die
 Länder fügten sich mit grossem Widerstreben dieser Forderung, die
 zur völligen Completirung der Armee in Ungarn für das Jahre 1716

auf der Donau von Günzburg und Ulm aus befördert. Das Drägoner-Regiment Battée
 kam schon im Jahre 1715 durch Tyrol und Kärnthen, Bagni durch Tyrol und wegen
 der Pest statt durch Kärnthen auf dem Inn und der Donau abwärts. Aus Neapel
 wurde der Transport des Regimentes Wetzels zur See über Triest und Fiume bewirkt.

¹⁾ Siehe weiters: Ordre de Bataille der Armee in Ungarn und Siebenbürgen.

²⁾ Und zwar: Für Neapel 809 Mann
 „ die Lombardie 3710 „
 „ das römische Reich 1411 „
 „ die Niederlande 1333 „
 „ die deutschen Erblande — „
 „ das Königreich Ungarn 2927 „
 „ Siebenbürgen — „

³⁾ Das Handgeld betrug bei der Infanterie 30 fl., bei den Hayducken 22 fl.,
 bei der Cavallerie 35 Thaler; für ein Cürassierpferd wurden gewöhnlich 54 Thaler,
 für ein Drägonerpferd 44 Thaler bezahlt. In den einzelnen Ländern bestanden für
 das Remontengeld Preisunterschiede.

zudem noch bedeutend erhöht werden musste; in diesem Jahre verlangte der Hofkriegsrath für die weitere Ergänzung die Aufstellung der Grenadier- und Carabinier-Compagnien bei der Cavallerie, und für die neu aufgeworbenen Infanterie-Regimenter 20.000 Recruten.

Nur wenige Regimenter erhielten das Werbegeld, um ihre Recrutirung selbst durchzuführen.

Die Ergänzung ging auch nur äusserst langsam vor sich, so dass im Frühjahre 1716 die Mehrzahl der Regimenter ihren vorgeschriebenen Stand noch nicht erreicht hatte.

Die Anwerbung neuer Regimenter hatte der Kaiser schon im Frühjahre 1715, auf Grund der in einem Vortrage des Prinzen vom 3. Februar 1715 gestellten Forderung beschlossen und man stand hierüber mit verschiedenen Fürsten in Unterhandlung.

Zuerst wurde der Antrag des Herzogs Leopold von Lothringen vom 30. Juni 1715 zur Aufstellung zweier Regimenter angenommen. Im Herbste 1715 genehmigte der Kaiser über Vorschlag des Prinzen die weitere Annahme von Infanterie-Regimentern in seinen Dienst; zur Stellung solcher hatten sich erbötig gemacht:

der regierende Markgraf Carl Wilhelm zu Baden;
 der regierende Herzog Ludwig Eberhard zu Württemberg;
 Der GFWM. Prinz Friedrich von Württemberg;
 die kaiserlichen Obriste Graf Johann Carl Trautson, Graf Franz Wallis, Graf Adolf Hoensbroeck und Gehlen ¹⁾.

Die bezüglichen Bestallungsbrieife wurden am 14. October 1715 ausgefertigt.

Als Stellungstermine für die neuen Regimenter wurden die Monate Februar bis April 1716 festgesetzt.

Für die Aufstellung der zwei angebotenen Regimenter hatte Herzog Leopold von Lothringen seinem Bruder, Herzog Carl, Churfürsten von Trier, am 30. Juni Vollmacht ertheilt, da man mit Rücksicht auf das Verhältniss des Herzogs zu Frankreich es für besser hielt, diese Regimenter als churtrier'sche in des Kaisers Dienst treten zu lassen.

Sie führten anfangs die Namen Alt- und Jung-Lothringen ²⁾ (heute Nr. 1 und Nr. 3) und sollten vor Ablauf von zehn Jahren nicht aufgelöst werden. Die Werbung hatte im römischen Reiche und in

¹⁾ Hofkriegsrath an den Kaiser, 5. und 23. October 1715. H. K. R. Exp. 1715; October, 700 und 705.

²⁾ Als das Regiment Osnabrück nach dem Ableben des Churfürsten von Trier an Prinz Carl, den dritten Sohn des regierenden Herzogs von Lothringen verliehen wurde, hiessen die lothringischen Regimenter: Leopold, Franz und Carl von Lothringen.

Vorder-Oesterreich zu geschehen. Von den beiden Regimentern musste das 1. Bataillon am 1. März, das 2. Bataillon bis 15. März, das 3. Bataillon bis Anfang April 1716 in Günzburg zur Musterung bereit stehen.

Für die zwei Monate October und November wollte der Herzog von Lothringen die Verpflegskosten tragen.

Das Regiment Jung-Lothringen sollte einige Compagnien gegen alte kaiserliche austauschen dürfen, ausserdem war ihm, besonders um die Grenadier-Compagnien formiren zu können, die Ueberlassung etlicher Mannschaft von den alten kaiserlichen Regimentern Regal, Guttenstein, Harrach, d'Arnant, Plischau und de Wendt zugestanden.

Hier, wie auch bei den anderen Truppen, wurden als „verbotene Nationalisten“ angesehen und durften, zumeist aus politischen Rücksichten nicht aufgeworben werden: Franzosen, Italiener, Schweizer, Polen, Ungarn und Croaten.

Der Bestallungsbrief für die lothringischen Regimenter datirt vom, 29. August 1715 ¹⁾.

Markgraf Carl Wilhelm von Baden überliess dem Kaiser ebenfalls auf zehn Jahre, zwei Bataillone als Regiment Prinz Christoph von Baden-Durlach (heute Nr. 49). Für die Mannschaft des 3. Bataillons und die aus den beiden ersten für die Grenadier-Compagnien herausgezogenen Leute wurden ihm für den Mann 34 fl., dann die Verpflegung ohne Brod mit 4 fl. vom halben Februar, die völlige Verpflegung vom halben März 1716 an bei der Einbarkirung in Ulm vergütet ²⁾.

Dem Regimente des kaiserlichen GFWM. Prinzen Friedrich von Württemberg (heute Nr. 10), wurde der Sammelplatz zu Rothenburg in Vorder-Oesterreich; dem neuen Regimente des Obristen vom Regimente Hasslingen, Franz Grafen Wallis (dem 1809 aufgelösten früheren Infanterie-Regimente Nr. 43) jener in Passau; dem Regimente des Obristen Bertram Adolf Grafen von Hoensbroeck und Gehlen (1721 aufgelöst) die Sammelplätze Prag, Breslau oder Pressburg; dem Regimente des Obristen Johann Carl Trautson, Grafen zu Falkenstein (1721 aufgelöst) die Sammelplätze Radolfzell, Waldsee und Innsbruck angewiesen.

Diese Regimenter stellten bis Ende Februar 1716 nur je 4 Compagnien auf eigene Kosten auf, als Stamm erhielten sie einzelne Com-

¹⁾ Kriegs-A., „Vorbereitungen zum Türkenkrieg 1715“; Fasc. VIII, 2, 5.

²⁾ Der Markgraf selbst erhielt als Zeichen der Erkenntlichkeit des Kaisers die Feldmarschallswürde.

pagnien von alten Regimentern zugewiesen ¹⁾, aus welchen bei der Vereinigung im Aufmarschraume auch die beiden Grenadier-Compagnien formirt werden sollten.

Schliesslich übernahm auch der regierende Herzog Ludwig Eberhard zu Württemberg die Stellung eines Infanterie-Regimentes auf 5 Jahre. Dasselbe trat mit halbem März 1716 in die kaiserliche Verpflegung und musste Ende April 1716 in Ulm zur Einschiffung bereit sein. Es erhielt die Bezeichnung Alt-Württemberg ²⁾.

Diese gesammte neu aufgestellte Infanterie hatte vollständig ausgerüstet und bewaffnet am Musterplatze einzutreffen, nur die Fahnen für die alten Compagnien und die Trainfuhrwerke stellte das kaiserliche Aerar bei.

Nach erfolgter Recrutirung und Werbung sollten die für den Kriegsschauplatz in Ungarn und Siebenbürgen bestimmten 30 kaiserlichen Infanterie-Regimenter sich formiren in je zwei Grenadier-Compagnien und drei Bataillonen zu fünf Füsilier-Compagnien; die Füsilier-Compagnien mit 140 Mann, die Grenadier-Compagnien mit 100 Mann. Der Gesamtstand des Regimentes betrug sonach 2300 Mann.

Die Grenadier-Compagnien sollten erst bei Vereinigung der Armee in den Feldlagern aufgestellt werden.

Die vier ehemals spanischen Regimenter Faber, Marulli, Ahumada und Alcaudete zählten nur je zwei Bataillone mit 13 Compagnien und 1500 Mann.

¹⁾ Es gab also jetzt in der Armee 4 Regimenter Württemberg, die alle auf dem Kriegsschauplatze in Ungarn zur Verwendung kamen und zwar: die neu aufgestellten Regimenter Alt- und Friedrich (Jung-) Württemberg, dann FZM. Alexander Prinz von Württemberg zu Fuss, endlich das Dragoner-Regiment Herzog von Württemberg.

²⁾ Von alten Compagnien erhielten Regiment Friedrich (Jung-) Württemberg: 1 Compagnie von Neipperg aus Philippsburg, 2 Compagnien von Prinz Alexander von Württemberg, 2 Compagnien von Regal aus Ungarn, 2 Compagnien von Harrach aus Nieder- und Ober-Oesterreich, 2 Compagnien von d'Arnant aus dem römischen Reiche, 2 Compagnien von Jung-Daun aus Inner-Oesterreich. Regiment Wallis: 1 Compagnie von Neipperg aus Ungarn, 2 Compagnien von Virmond, 2 Compagnien von Wellenstein, 2 Compagnien von Jörger von Tollet aus Siebenbürgen, 2 Compagnien von Hasslingen, 2 Compagnien von Guttenstein aus den böhmischen Ländern. Regiment Hoensbroeck-Gehlen: 1 Compagnie von Löffelholz aus Croatien, 2 Compagnien Heister aus Ungarn, 2 Compagnien Plischau aus dem römischen Reiche, 2 Compagnien Bonneval aus Ungarn, 2 Compagnien von Gschwind aus Ungarn. Regiment Trautson: 1 Compagnie Löffelholz aus Croatien, 2 Compagnien Alt-Daun aus Inner-Oesterreich, 2 Compagnien Niclas Pálffy, 2 Compagnien von Bevern und 2 Compagnien Lancken aus Ungarn, 2 Compagnien von de Wendt aus dem römischen Reiche.

Cavallerie:

Die Ergänzung jener 38 Cavallerie-Regimenter, welche zur Operations-Armee in Ungarn und Siebenbürgen bestimmt waren und die ohnehin zum grösseren Theil bereits in diesen Gebieten standen, ging aus denselben Ursachen, wie bei der Infanterie, sehr langsam und unregelmässig vor sich. Der Abgang an Mannschaft betrug im October 1715 etwa 4200 Mann ¹⁾).

Uebler war es noch mit dem Pferdestande bestellt; besonders herabgekommen, ja geradezu in Auflösung begriffen, waren die drei ehemals spanischen Reiter-Regimenter, bei denen an einem Sollstande von 600 Reitern

beim Cürassier-Regimente Cordova	500	Pferde
" " " Moras	500	"
" Dragoner- " Galbes	446	"

abgängig waren ²⁾).

Das aus dem Mailändischen herangezogene Dragoner-Regiment Battée verzeichnete gleichfalls einen Abgang von 629 Pferden.

Im Ganzen bezifferte sich der Bedarf bei der kaiserlichen Cavallerie auf 7—8000 Pferde.

Da das Geld zur Aufwerbung der Mannschaft und zum Pferde-Ankauf lange Zeit nicht flüssig gemacht werden konnte, vergingen die Wintermonate 1715/16, ohne dass die Lücken der Cavallerie-Regimenter ausgefüllt und ihre Mobilmachung vollendet worden wäre. Hinsichtlich der Remontirung wollte man zu dem Hilfsmittel greifen, die Pferde von den Ländern in natura zu verlangen, war aber schliesslich doch genöthigt, den grössten Theil des Bedarfes an Unternehmer zu vergeben.

Der Ankauf erfolgte zumeist im Reiche und der bekannte Armeelieferant Mohr von Mohrenfeld besorgte auf Grund eines Contractes vom Januar 1716 allein bei 4000 Pferde, von denen eine Anzahl Regimenter je 2—300 Remonten zugewiesen erhielten ³⁾).

¹⁾ Erforderniss-Aufsatz vom October 1715. Hofkammer-A.

Abgang bei 18 Regimentern in Ungarn	2779	Mann
4 " " Siebenbürgen	451	"
7 " " den Erblanden	755	"
2 " " den Niederlanden	138	"
	<u>4123</u>	Mann,

für deren Aufbringung eine Summe von 223.125 fl. an Werbegeldern erforderlich war.

²⁾ Hofkriegsrath an das General-Kriegs-Commissariat, 26. November 1715. Hofkammer-A.

³⁾ H. H. u. St. A., Kriegs-Acten. Deutschland 1716.

Um die Cavallerie ohne die kostspielige Errichtung neuer Regimenter zu verstärken, wurden Carabinier-Compagnien bei den Cürassier- und Grenadier-Compagnien bei den Dragoner-Regimentern aufgestellt. Diese Compagnien mit dem Stande von 94 Reitern sollten jedoch erst auf dem Kriegsschauplatze aus älteren, wohlgeübten Leuten formirt werden ¹⁾.

Die Husaren ergänzten sich selbstständig durch Recrutirung und Pferde-Ankauf im Königreiche Ungarn.

Somit bestand jetzt jedes kaiserliche Cavallerie-Regiment aus 12 „ordinären“ Compagnien à 82 oder 84 Reitern (6 Escadronen) und 1 Grenadier- oder Carabinier-Compagnie à 94 Reitern, zusammen 1094 Reitern, die spanischen und die Husaren-Regimenter aus 10 Compagnien à 60 Mann (5 Escadronen), zusammen 600 Reitern. Die Husaren-Regimenter sollten später auf die Stärke von 800 Mann gebracht werden.

Artillerie.

Nach dem allgemeinen Rüstungsprojecte des General-Kriegs-Commissariats vom 23. März 1715 ²⁾ sollte die Feld-Artillerie bei der Armee in Ungarn aus 80—100 Geschützen, und zwar dreipfündigen Regimentsstücken, sechspfündigen Falkaunen, dann acht- und vierzehnpfündigen Haubitzen, die Belagerungs-Artillerie aus 100 Batteriestücken und 40—50 Mörsern bestehen ³⁾.

Die Feld-Artillerie befand sich unter Commando des GFWM. Grafen Cäsar Berzetti von Buronzo zum grössten Theile in Böhmen, das schwere Geschützmaterial in den Depôts und Zeughäusern zu Wien, Ofen und in den Festungen Essegg, Peterwardein, Neuhäusel, Komorn, Leopoldstadt und Raab.

Eine Mineur-Compagnie war bei der Feld-Artillerie eingetheilt (2 Officiere und 70 Mann).

Als vorläufiger Sammelplatz für das Geschützmaterial, von dem in den ungarischen Grenzfestungen Essegg, Peterwardein, Szegedin und Arad deponirten abgesehen, wurde Ofen bestimmt.

Sämmtliche Vorräthe gingen im Frühjahre 1716 auf der Donau nach und nach dahin ab.

¹⁾ Der Kaiser an die Regimenter zu Pferd, 17. October 1715. H. K. R. Reg. 1715; October, 277.

²⁾ Anhang Nr. 1 und 2.

³⁾ Nach einem früheren Antrage des Hofkriegsrathes hätte die gesammte Feld-Operations-Artillerie aus 350 Geschützen bestehen sollen, und zwar:

100 schweren Batteriestücken, 120 Feldstücken, 20 hundertpfündigen, 30 sechzigpfündigen, 30 dreissigpfündigen, 5 zehnpfündigen Mörsern. Für jedes Geschütz waren an Munition 800 Kugeln, für jeden Mörser 500 Bomben veranschlagt.

Die Depôts und Zeughäuser ¹⁾	Lieferanten für die																		
	Feld- und Belagerungs-Artillerie							Kriegsschiffe											
	24	12	6	3	8	100	60	30	10	10	8	6	3	4	Tschalken- Geschütze	Eiserne Geschütze verschied. Calibers	Centner Pulver		
	pfündige							Geschütze											
24	12	6	3	8	100	60	30	10	10	8	6	3	4	Pöller (Mörser)	Handbitzen	Regiments- geschütze	Falknennen	Quartier- schlangen	Kartthäunen
Wien ²⁾	15	—	2	6	—	4	2	2	26	—	—	—	—						
Pressburg	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Komorn	2	—	—	13	—	2	4	3	14	3	—	—	26	2	29	—	—		
Neuhäusel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ofen	22	3	6	7	2	—	—	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—		
Peterwardein	8	10	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Essegg	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—		
Szegedin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Arad	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

verschiedenes Artillerie-Material

¹⁾ Beilage zum Bericht des Hofkriegsrathes an den Prinzen vom 26. August und 10. September 1716. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1716“; Fasc. VIII, 251 a; Fasc. IX, 97. Siehe Anhang Nr. 11.

²⁾ Ausserdem sonstige Munition und Artillerie-Requisiten.

Die Depôts und Zeughäuser ¹⁾	behielten noch im Vorrath																Pulver	Centner	
	p f ü n d i g e																		
	24	12	6	3	100	60	30	10	24	12	8	6	3	100	60	30			10
	Karthannen	Quartier- schlangen	Falkannen	Regiments- geschütze	Pöller (Mörser)	Kugeln						Bomben							vor- schleiden Calibers
Wien ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pressburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Komorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuhäusel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ofen	26	2	—	11	7	6	35	24031	3330	2180	5630	29168	2000	4606	5900	8105	—	1500	
Peterwardein	—	5	4	—	4	—	—	—	—	—	—	14034	—	—	19460	—	—	—	
Essegg	14	10	—	19	—	8	1	8000	8000	—	4000	6814	—	—	—	—	—	4000	
Szegedin	—	—	—	—	3	2	2	10000	2000	—	20000	732	2000	1000	129	—	—	—	
Arad	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

¹⁾ Beilage zum Bericht des Hofkriegsrathes an den Prinzen vom 26. August und 10. September 1716. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1716“; Fasc. VIII, 251 a; Fasc. IX, 97. Siehe Anhang Nr. 11.

²⁾ Ausserdem sonstige Munition und Artillerie-Requisiten.

Die verspäteten Contract-Abschlüsse waren Ursache, dass die Lieferungen nicht rechtzeitig erfolgten¹⁾).

Das Feld-Artillerie-Fuhrwesen, welches ganz neu organisirt werden musste, bestand aus Pferdebespannungen für die leichten Geschütze und Ochsenzügen für das schwere Material und die Munitions-Fuhrwerke. Die Aufstellung desselben erfolgte gleichfalls in Ofen, nur die Pferde wurden aus Böhmen mitgebracht. Der Stand betrug 640 Pferde mit 260 Knechten, ausserdem 600 Ochsen mit 350 Knechten²⁾).

Die nöthigen Vorsorgen wurden aber erst im März und April 1716 begonnen, so dass das Fuhrwesen der Artillerie noch am 22. Juni in unfertigem Zustande sich in Ofen befand.

Das Schanzzeug, welches einen Ausrüstungsgegenstand der Artillerie bildete, sollte nach dem Rüstungs-Aufsatze vom 23. März 1715 zu zwei Theilen aus Schaufeln, und einem Theile aus Krampen bestehen. Es wurde im Zeughause zu Wien bereitgehalten und bis Ende Juni 1716 gingen davon 15.400 Stück (dann 5000 Stück Schiebkarren und 200 Faschinenmesser) nach Ofen und Peterwardein ab.

Train-Ausrüstung der Infanterie und Cavallerie.

Während des spanischen Successionskrieges war bei den kaiserlichen Infanterie- und Cavallerie-Regimentern der Truppen-Train theils ganz abhanden gekommen, theils befand er sich in felduntüchtigem

¹⁾ Es hatten zu liefern:

Gräfin Czernin 8000 dreipfündige, 10.000 vierundzwanzigpfündige Kugeln, 100 Centner Schrott (Kartätschkugeln) und 1000 Centner Bomben zu 100, 60, 30 und 10 Pfund, bis Ende März und Ende April 1716;

Die Juden May und Fränkel 12.000 dreipfündige, 20.000 zwölf- und vierundzwanzigpfündige Kugeln bis Ende Mai 1716;

Salomon Deutsch und Anton Markbreiter 6000 achtpfündige Haubitz-Granaten, 4000 zehnpfündige, 2000 zwölf- und vierundzwanzigpfündige Haubitz-Granaten, 20.000 zehnpfündige, 15.000 dreissigpfündige Bomben, die erste Hälfte bis Ende des Jahres 1715, die zweite Hälfte bis Ende Mai 1716.

Auch die übrigen zahlreichen Contracte sind meist erst zwischen October und December 1715 ausgestellt. Hofkammer-Archiv.

²⁾ Nach den Aufsätzen vom 23. März 1715 (Hofkammer-Archiv) hatte das 150 Wagen betragende „Feld-Artillerie-Ochsen-Fuhrwesen“ folgenden Personal-Stand anzunehmen: ein Verwalter, zwei Officiere, ein Fourier, ein Ober- fünf Unter-Wagenmeister, zwei reitende Knechte, ein Profoss, ein Caplan, ein Feldscherer, dreihundert Knechte.

Zustande. Bei den wohlbekanntem Verhältnissen des damaligen ungarisch-türkischen Kriegsschauplatzes mit seinen wenigen und schlechten Communicationen hielt es der Prinz für nothwendig, sämmtliche in das Feld rückende Regimenter mit neuem, eigenem Fuhrwerke auszurüsten. Man rechnete hiebei für zwei Grenadier-Compagnien, dann für jede Füsilier-Compagnie und jede Escadron je einen vierspännigen Proviantwagen (à 200 fl.), für jedes Bataillon einen Zelt- und einen Balkenwagen (à 100 fl.).

Somit hatte ein Regiment zu Fuss 22 ärarische Fuhrwerke, ein Cavallerie-Regiment sechs, die spanischen und Husaren-Regimenter vier Proviantwagen ¹⁾.

Auf den Zeltwagen waren die Zeltbestandtheile verladen, die Balkenwagen führten die hiefür nöthige Gerüst-Armatur, ausserdem auch die sogenannten Schweinsfedern oder spanischen Reiter, von denen man im bevorstehenden Feldzuge wieder vortheilhaften Gebrauch zu machen hoffte ²⁾. Die Beschaffung des Truppen-Fuhrwesens erforderte 100.000 fl., die Bezahlung der „Knechte“ monatlich 10.000 fl., was mit Rücksicht auf den Vortheil eines geordneten Truppen-Trains gewiss nicht zu viel war.

Wegen der „Bagage-Ordnung“ wurden, wie dies vor jedem Feldzuge üblich war, strenge Normen erlassen, um eine, durch willkürliches Mitnehmen von Privat-Fuhrwerken entstehende Trossvermehrung zu verhindern. Es wurden bei der Infanterie bewilligt für den ³⁾:

	Wagen	Pferde
Obristen zu Fuss, zugleich Hauptmann	2	12
Obristlieutenant } zugleich als Hauptleute {	2	8
Obristwachtmeister } {	1	7
Hauptmann	1	4
Lieutenant } zusammen	1	2
Fährnich }		

¹⁾ Die Hofkammer an das Hof-Bank-Gubernium, 25. October 1715. Hofkammer-Archiv. Die vom Kaiser genehmigte Fuhrwerksbeschaffung liess aber auch lange auf ihre Verwirklichung warten. Die Hofkammer und das Bank-Gubernium sahen von ihrem Standpunkte mehr die herrschende Geldnoth als die Nothwendigkeit dieser Ausrüstung.

²⁾ Schon am 1. März 1715 verlangte der Hofkriegsrath die Beschaffung der, den Regimentern Guido Starhemberg, Gschwind, Alt-Daun, Württemberg und Regal „verloren gegangenen“ Schweinsfedern. Sie wurden auch für sieben neue und für die vier „spanischen“ Infanterie-Regimenter gefordert (à 600 fl.).

³⁾ Der Kaiser an die neuen Regimenter, 10. Januar 1716. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1716“; Fasc. I, 2 $\frac{1}{2}$.

	Wagen	Pferde
den kleinen Regiments-Stab zusammen	2	—

und so viel Pferde, als die Ordonnanz vermag, sowohl bei der Infanterie als auch der Reiterei.

Bei jeder Compagnie zu Pferd und zu Fuss

1 Marketender	1	—
-------------------------	---	---

Die sonstige Kriegs-Ausrüstung, namentlich was an Kleidung nothwendig war, hatten sich die Regimenter aus Eigenem zu beschaffen. Nur für die Bewaffnung wurde von Seite des „Aerarii“ vorgesorgt und grössere Gewehrlieferungen bei den in Ober-Oesterreich befindlichen Waffenfabrikanten sichergestellt.

Bei der Infanterie existirten noch zahlreiche Caliber (von $1\frac{1}{8}$, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{3}$, $1\frac{3}{4}$, 2 Loth), nach und nach gedachte man sie durch Flinten mit $1\frac{1}{2}$ löthigem Caliber zu ersetzen.

Die Cürassiere erhielten einen neuen Cürass, welcher dem „zwei-löthigen Caliber“ noch widerstehen sollte; die erforderliche Anzahl von 16.000 Stück sollte successive hergestellt werden¹⁾, was aber weder im ersten noch im zweiten Kriegsjahre ganz zustande kam²⁾.

Als besonderer Ausrüstungsgegenstand erscheinen diesmal auch die Karten, über deren Anfertigung die Hofkammer, freilich erst am 27. August 1716, an den Registrator Puchberg schrieb, er solle mit den Kupferplatten, die er bei sich hatte, sofort 200 ungarische Landkarten auf Papier und 10 auf Atlas oder wenn es thunlicher sei, auf gutem weissem Taffet drucken lassen³⁾.

Schiffbrückenwesen.

Mehr als in den früheren Feldzügen in Ungarn erschien bei den geplanten Operationen ein ausreichendes Brückenmaterial als unumgängliches Bedürfniss und erforderte umsomehr rechtzeitige Beachtung, als gerade auf diesem Gebiete viel Versäumtes nachzuholen war.

¹⁾ Contracte mit Sigmund Hager und Johann Allensteig wegen jährlicher Lieferung von 2—3000 Gewehren (à 3 fl. 50 kr.). Hofkammer-Archiv.

²⁾ Hofkriegsrath an die Hofkammer am 29. Januar 1715, um „Mahnung“ am 28. März 1715, Hofkammer-Archiv.

³⁾ — „unter Obsicht und Gegenwart einer juramentirten emsigen Hofkammer-Person, damit über die Anzahl von 210 keine mehr verfertigt und die Platten jedesmal von ihm in fleissige Verwahrung, wie denn auch das Papier in Verrechnung genommen werde.“ Hofkammer-Archiv.

Nach Meldung des obersten Schiff-Amtes zu Wien war im Jahre 1715 an Brückenmaterial ausser hundert alten Schiffen und einigen dazugehörigen Requisiten nichts mehr vorrätig, während nach dem Antrage des Prinzen Eugen die Armee mit so viel Material versehen sein sollte, um drei Brücken über die Donau, zwei über die Theiss und eine über die Drau schlagen zu können. Hiezu kam noch eine sogenannte Laufbrücke mit 50 Schiffen, welche gleichwie in den Feldzügen am Rhein auf ebensoviel Fuhrwerken verladen wurden.

Mit der neuen Beschaffung eines Schiffbrücken-Materials glaubte man insoferne leichter fortkommen zu können, als die Hofkammer bereit war, die vom kaiserlichen Salz-Amt aus Gmunden kommenden Salzschiffe, nachdem sie in Wien ihrer Fracht entledigt worden, der Verwendung als Brückenschiffe zuzuführen, während man das übrige Holzwerk vom niederösterreichischen Wald-Amte und aus dem Waag-Thale zu beziehen gedachte und diese Brückenschiffe zudem zum Transport der schweren Artillerie und der Munition bis Ofen und Peterwardein benützen wollte.

Die Naufahrt dieser Schiffe von Gmunden ergab aber bald Schwierigkeiten, wie die häufigen Anfragen des Hofkriegsrathes und schliesslich das Ansuchen der Hofkammer an das Bank-Gubernium vom 14. Juni 1716 zeigen, schleunig 5000 fl. anzuweisen, um Schiffe in Linz und anderen Orten kaufen zu können, weil von Gmunden die Salzschiffe wegen Hochwasser nicht auszulaufen im Stande seien ¹⁾.

Während übrigens nach und nach die Zusammenstellung des Brückenmaterials unter Leitung des „Obersten Schiffbrückenmeisters“ Paul Hezer in Gang kam ²⁾, ordnete der Hofkriegsrath ausser den zwei fertigen Schiffbrücken mit 100 Schiffen und einer Laufbrücke mit 50 „Plätten“ auch noch eine Bereitstellung der dritten Schiffbrücke mit 100 Schiffen und einer Laufbrücke mit 20 Plätten an.

Grössere Schwierigkeiten machte die Aufbringung des Personals und der Fuhrwerke.

Ausser dem obersten Schiff-Amt und den sogenannten „Schiff-Verwahrungen“ in Pressburg, Raab, Komorn, Gran, Pest, Essegg, Peterwardein und Szegedin, welche nur aus dem „Schiffverwahrer“ und einem „Wasserknecht“ bestanden, war im Frieden kein geübtes Brückenpersonale vorhanden; nach dem Voranschlag des Schiffbrückenmeisters Paul Hezer vom 28. Januar 1716 jedoch erforderlich:

¹⁾ Hofkammer-A. 1716.

²⁾ Der Hofkriegsrath an das General-Kriegs-Commissariat, 18. August 1715. Hofkammer-A. 1715.

Zum Feld-Schiff-Amt in Wien: 1 Schiffslieutenant, 1 Amtschreiber, 1 Fourier.

Für das Schiff- und Laufbrückenwesen: 2 Lieutenants, 2 Brückenschreiber, 4 Brückenmeister, 4 Brückencorporale, 1 Feldscherer, 2 Schmiedknechte, 2 Wagnergesellen, 1 Zimmerpolier, 6 Gesellen, 8 Schopper, 60 Brückenknechte, 60 Wasserknechte, 1 Profoss, 3 Tambours.

Zum Fuhrwerk der Laufbrücken: 1 Fuhrwesens-Officier, 1 Fourier, zugleich Geschirrschreiber, 2 Wagnergesellen, 2 Schmiedgesellen, 3 Wagenmeister, 1 reitender Knecht, 140 Ochsenknechte zu 70 Wagen, 6 Ochsenknechte zu 3 Requisitenwagen, 2 Ochsenknechte zur Schmiede, 444 Ochsen zur Bespannung, 16 Ochsen als Vorrath.

Die Vorkehrungen zur Ausbesserung der Communicationen in Ungarn konnten nach Zeit und Mittel nur sehr beschränkte sein. Die ausgedehnten Sümpfe bildeten dabei grössere Hindernisse für die Operationen, als die schlechten Wege und selbst die eigentlichen Wasserlinien.

Der Hofkriegsrath unternahm es daher, gewisse Strecken, welche für die Bewegungen der Armee von Bedeutung werden konnten, durch Brücken und Dämme gangbar zu machen. So wurde die durch Sümpfe unterbrochene Wegstrecke Szolnok-Debreczin, besonders aber Szegedin-Peterwardein und Szegedin-Arad, allerdings erst in Folge fortwährender Mahnung und Aneiferung von Seite des Hofkriegsrathes ¹⁾, soweit hergestellt, dass diese Communicationen im Frühjahr 1716 mit vielen Morastbrücken versehen und nothdürftig brauchbar waren.

Auch die Wege längs der Donau und der Drau wurden hergerichtet und für die voraussichtlich grosse Inanspruchnahme beim Gegenzug der Schiffe vorbereitet.

Die Errichtung einer Donau-Flottille (Schiffs-Armament), wurde im Entwurfe des General-Kriegs-Commissariats vom 23. März 1715 zwar beantragt, es bedurfte aber energischer Vorstellungen von Seite des Prinzen, um die Hofkammer und durch diese wieder das Hof-Bank-Gubernium zur Anweisung der hiezu erforderlichen bedeutenden Mittel zu veranlassen.

¹⁾ Der Hofkriegsrath an die Hofkammer am 3. Januar, 29. Mai, 26. Juni, 27. Juli 1715.

Die Hofkammer an den Cameral-Präfecten in Szegedin, an den Salzeinnehmer in Szolnok, an die Cameral-Inspection in Essegg, 30. Juni 1715. Hofkammer-A. 1715.

Das „Schiffs-Armament“ auf der Donau ¹⁾ war seit der Beendigung des letzten Türkenkrieges 1699 nicht mehr in Verwendung gestanden. Die kleine Flotte, damals unter dem Commando des Admirals Saphorin, hatte ganz gute Dienste geleistet, aber nach dem Kriege wurde die Bemannung entlassen und die Schiffe im Arsenal in Wien (Leopoldstadt) deponirt, wo sie dem allmöglichen Zerfalle preisgegeben waren ²⁾.

Für eine neuerliche Verwendung erschienen daher sehr eingehende Vorsorgen erforderlich, die einer völligen Neu-Errichtung ziemlich gleich kamen. Es musste in Aussicht genommen werden:

1. die Erbauung und Ausrüstung der Kriegsschiffe;
2. die Bestellung eines tüchtigen und wohlerfahrenen Flotten-Commandanten;
3. die Anwerbung schiffahrtskundiger Ober- und Unterofficiere, sowie von Schiffleuten und Matrosen.

Nach dem Aufsatze vom 23. März 1715 hielt man für den beantragten Bau von 12 Kriegsschiffen 72.000 fl., für die Aufwerbung der Schiffsbemannung ungefähr 30.000 fl. für nothwendig.

Für die Erbauung und Einrichtung der Kriegsschiffe hatte der Prinz als Grundsatz aufgestellt, dass dieselben gross und stark sein müssten, um sich einer gewissen Ueberlegenheit über die zahlreichen, meist sehr guten, mit geübter Mannschaft versehenen, aber leichten türkischen Fahrzeuge zu versichern.

Was die Construction betrifft, sollten die Schiffe eine hinreichende Beweglichkeit besitzen und im Stande sein, nebst der Kriegsprovision 30 bis 40 Kanonen zu führen, sowie Raum zur Aufnahme einer Anzahl Soldaten zu bieten. Sie durften der zahlreichen Sandbänke der unteren Donau wegen zudem keinen grossen Tiefgang haben.

Unter der Aufsicht des Schiffbrückenmeisters Paul Hezer und einiger aus Holland und Hamburg berufener Schiffsbaumeister (Thomas David, Foke-Jerson, Leonhard und Anderer) wurde der Bau zwar begonnen, schritt aber so langsam fort, dass bis zum Sommer 1716 von den 12 Schiffen des Armaments nur drei, im Herbste aber erst sieben fertiggestellt waren.

Unter den noch 1716 vollendeten Fahrzeugen führten 2 Schiffe 40 bis 44 Kanonen, 2 Schiffe 36 Kanonen, 2 Schiffe 30 Kanonen; das siebente war eine sogenannte Prähme, wie man sie damals auf seichteren Gewässern im Norden in Gebrauch hatte.

¹⁾ Der Hofkriegsrath an den Kaiser, 18. Januar 1716. H. K. R. Reg. 1716; Januar, 525.

²⁾ Siehe „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen“, I. Bd., S. 253 und II. Bd., S. 30.

Die Armirung der Schiffe sollte in Essegg erfolgen ¹⁾).

Zum Commandanten der Donau-Flottille wurde der Capitain von Anderson, welcher bereits im Jahre 1697 den Türkenkrieg mitgemacht hatte, bestellt, obgleich der Hofkriegsrath die Forderungen desselben, den Vice-Admiralsrang und einen Gehalt von monatlich 450 fl., für übertrieben ansah ²⁾). Unter ihm befehligte der tüchtige Capitain und spätere Commodore Schwendermann.

Die Werbung der Matrosen, deren Zahl nach dem Rüstungsprojecte vom Jahre 1715 auf 450 Mann veranschlagt war, sollte in den Hanse-Städten Hamburg, Lübeck und Bremen vorgenommen werden, weil man hier die Leute zu besseren Bedingungen erhielt und sich auch nicht Sprachschwierigkeiten ergaben, wie mit Holländern. Der kaiserliche Kriegs-Commissär Barreith wurde aber erst im März 1716 zur Werbung nach Hamburg geschickt und das Hof-Bank-Gubernium angewiesen, den für die Jahresverpflegung erforderlichen Betrag von 91.842 fl. wenigstens mit vier Monatsraten sicherzustellen, da die Matrosen einen zweimonatlichen Sold im Vorhinein erhalten mussten und man auch für die weitere richtige Bezahlung in Hamburg Bürgerschaft zu leisten hatte ³⁾).

Ende April 1716 war das Werbgeschäft wenigstens zum Theile erledigt und der erste Matrosentransport von 209 Mann setzte sich nach Regensburg in Bewegung ⁴⁾). Da das Bank-Gubernium aber die Absendung der Werbgelder verzögerte, so gerieth der Kriegs-Commissär Barreith mit dem Werbgeschäft in's Stocken, ebenso wie der ganze

¹⁾ Supplement Nr. 34.

²⁾ In seinem Contracte vom 24. Februar 1716 (Hofkammer-A.) wird er indessen doch zum Vice-Admiral und Obristen zu Fuss mit dem Jahresgehalt von 5000 fl., vom 24. Februar 1716 an gerechnet, ernannt. In dem Contracte vom 20. Juni 1716 (H. K. R. Reg. 1716, September, 125) wurde ihm überdies zugestanden, dass für jeden Matrosen eine Verpflegsportion von 12 kr., für die Officiere aber deren 2 nebst der übrigen Bezahlung berechnet werden durften. Auch der dänische Vice-Admiral Gabel trug sich dem Hofkriegsrath an, ohne dass es mit ihm jedoch zu weiteren Abmachungen gekommen wäre.

³⁾ Hofkammer-A. 1716. Diese Caution wurde nicht erlegt, nachdem ein gewisser Abraham Wasser-Schout die Bürgerschaft übernahm.

⁴⁾ Der Stand desselben war folgender: 2 Capitains, 2 Capitain-Lieutenants, 2 Oberlieutenants, 3 Unterlieutenants, 3 Schiffer, 4 Schiffs-Zimmerleute, 6 Bootsleute, 5 Bootsmanns-Maaten, 12 Quartiermeister, 5 Constabler, 8 Constabler-Maaten, 5 Bouteillers, wovon einer auf Werbung zurückgeblieben, 1 Barbier, 4 Köche, 1 Küfer, 1 Segelmacher, 163 Matrosen (wovon 146 mit Capitain Schwendermann nach Wien gingen, 18 blieben für die Werbung zurück, 1 war ertrunken, 4 desertirt), 6 Schiffsjungen. Der Gesamtstand des Flottenpersonals belief sich 1716 auf etwa 500 Mann. Hofkammer-Archiv.

Schiffbau, was sich später bei den Operationen in nachtheiliger Weise geltend machte.

Nebst dieser Flottille wurden auch eine Anzahl Tschaiken (kleine Ruderschiffe) ausgerüstet ¹⁾.

Diese Tschaiken wurden in Raab, Gran und Komorn von den dortigen Frei-Compagnien mit Mannschaft versehen, einige derselben mit kleinen Kanonen armirt und nach und nach, sobald ihre Ausrüstung beendet war, gegen Peterwardein abgesendet. Aber noch im März 1716 hatte man von Gmunden 30 „ganze“ und 15 „halbe“ Tschaiken nebst 1000 Rudern verlangt, nachdem im Jahre 1715 deren erst 31 Stück herbeigeschafft worden waren.

Verpflegungsvorkehrungen.

Die eigentliche ärarische Verpflegung der Armee beschränkte sich systemmässig auf Brod und Fourage. Die übrigen Verpflegungsartikel mussten entweder von den Truppen gekauft oder vom Lande aufgebracht werden.

Nach dem Aufsatze des General-Kriegs-Commissariates vom 23. März 1715 ²⁾ betrug der Bedarf für eine Armee von 80.000 Mann auf fünf Monate 200.000 Centner (112.000 Meter-Centner) Mehl und 400—500.000 niederösterreichische Metzen (240—300.000 Hectoliter) Hafer.

Bei der dünnen Bevölkerung und geringen Cultur des vorausichtlichen Kriegsschauplatzes war auf die eigenen Hilfsmittel des Landes wenig zu rechnen, eine äusserst sorgfältige Vorbereitung der Verpflegung daher geboten, soweit dies unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich sein konnte.

Der Prinz liess sich die Gutachten zweier im Proviantwesen und in der Verwaltung besonders erfahrener Fachmänner vorlegen, des General-Kriegs-Commissärs FZM. Franz Sebastian Grafen von Thürheim ³⁾ und des Hofkammerrathes und „Proviant-Obristlieutenants“ Johann Georg Harrucker.

¹⁾ Der Hofkriegsrath an den Obristen Leithmann in Komorn, 7. März 1716. Kriegs-A., „Türkenkrieg 1716“; Fasc. III, 142. Nach den Aufsätzen vom 23. März 1715 an die Hofkammer war beantragt, eine Flottille von 50 Tschaiken auszurüsten, deren jede eine Bemannung von 33 Mann (ein Commandant, 3 Corporale, 29 Gemeine) aufweisen sollten, was 31.000 fl. erfordert hätte.

²⁾ Anhang Nr. 2.

³⁾ Franz Sebastian Graf Thürheim, geboren am 2. Februar 1665, begann seine militärische Laufbahn in den Türkenkriegen, zeichnete sich 1691 bei Szlankamen

Sie hatten vor allem ihre Meinung darüber abzugeben, ob die Verpflegung durch die eigene Beschaffung platzgreifen, oder ob man die ganze Verpflegung nach der in den letzten Kriegen gebräuchlich gewordenen Art wieder einem Consortium von Lieferanten übergeben solle. Man entschied sich für die letztere Form, weil sie momentan einen geringeren Geldaufwand erforderte ¹⁾.

Uebrigens sprachen dafür auch andere Umstände, die der Hofkammerrath Harrucker ²⁾ nach den Erfahrungen der letzten Feldzüge in Ungarn geltend machte. In den Kriegsjahren 1696 und 1698 war man hier mit der Selbstverwaltung fast gänzlich gescheitert, grosse Uebelstände waren damals zum Vorschein gekommen und hatten eine Unordnung in dem Verpflegswesen hervorgerufen, welche noch in guter Erinnerung stand. Allerdings wäre man nun auf Grund der gemachten Erfahrungen im Stande gewesen, eine bessere Verpflegsorganisation einrichten zu können, wenn hiezu nicht ein tüchtiges geschultes Proviantpersonale gefehlt hätte.

aus, errichtete 1698 ein Infanterie-Regiment (heute Nr. 28) und wurde in demselben Jahre zum General-Feldwachtmeister befördert. 1698 befehligte er die Ehrenwache beim Friedenscongress zu Karlowitz. Der spanische Successionskrieg bot ihm Gelegenheit zu weiteren verdienstvollen Leistungen; 1704 wurde er Feldmarschall-Lieutenant, führte das Commando der in Ober-Oesterreich gegen Bayern aufgestellten Truppen, besetzte den Braunauer Kreis und unterwarf dieses Gebiet der kaiserlichen Herrschaft. 1708 wurde er Feldzeugmeister und Hofkriegsrath und 1713 mit Rücksicht auf seine bei der bayerischen Occupation bewährten administrativen Kenntnisse zum General-Kriegs-Commissär ernannt. In dieser Stellung war er berufen, bei den Rüstungen und während des Krieges 1716 bis 1718 für die Erhaltung des Heeres wichtige Dienste zu leisten und wurde hiefür 1717 zum Feldmarschall befördert. Leider lähmte die herrschende Geldnoth, sowie eine schwere Krankheit einigermassen den Erfolg seiner rastlosen Thätigkeit. Er starb 10 Jahre nachher, 62 Jahre alt.

¹⁾ General-Kriegs-Commissär FZM. Graf Thürheim an die Hofkammer, 28. August 1715. Georg Harrucker, kaiserlicher Feld-Proviantamts-Obristlieutenant und Hofkammerrath an das General-Kriegs-Commissariat, 10. August 1715. H. K. R. Exp. 1715, September, 296.

²⁾ Hofkammerrath Friedrich Georg Harrucker wurde 1662 zu Hellmonsöd in Ober-Oesterreich geboren, war später angeblich Bäckermeister in Linz, trat 1689 bei der niederösterreichischen Hofkammer-Buchhalterei ein, wurde 1692 Feld-Kriegs- und während des ungarischen Feldzuges, Proviant-Commissär. Zur Zeit des spanischen Successionskrieges leitete er in Italien durch fünf Jahre das Proviantwesen und erwarb sich das Vertrauen des Prinzen, der ihn 1708 für seine Dienste zum Proviant-Amts-Obristlieutenant vorschlug. Er wurde später Hofkammerrath, nahm lebhaften Antheil an den Rüstungen zum Türkenkriege, leitete das Verpflegswesen während desselben mit praktischer Gewandtheit und Energie, wofür er, 1718 in den Adelstand erhoben, 1729 als Grossgrundbesitzer in Ungarn den ungarischen Freiherrntitel erhielt. Er starb zu Wien am 18. April 1742.

Der Verrechnungsapparat selbst war bis in's Detail herab noch so complicirt und schwerfällig, dass es der Heeresleitung als Gewinn erscheinen musste, dieser Verwaltungslast nach Möglichkeit ganz enthoben zu sein und schliesslich fehlte das Wichtigste — bares Geld zum Ankauf der Vorräthe.

Alles dies rechtfertigte den Entschluss, die Verproviantirung in dem bevorstehenden Kriege, gleichwie es in den Feldzügen am Rhein geschehen war, an eine Gesellschaft zu vergeben, welche sich bereits seit längerer Zeit mit Armee-Lieferungen beschäftigte und von der man daher Erfahrung und Sicherheit im Verpflegs- und Nachschubwesen erwarten konnte¹⁾.

Nach längeren Verhandlungen wurden die Anträge des Consortiums Schell-Mohrenfeld²⁾ acceptirt und mit demselben der Contract am 9. September 1715 abgeschlossen.

Zu den Hauptpuncten des letzteren gehörten:

1. Die „Proviant-Admodiations-Association“ liefert zur Armee auf den Kriegsschauplatz (Siebenbürgen ausgenommen) Brod und Hafer; der Bedarf beträgt täglich 101.000 Brod- und 44.000 Hafer-Portionen auf die Dauer von 7, respective 4 Monaten. (In Summa 21,614.000 Brod- und 5,280.000 Hafer-Portionen.)

Die Vorräthe müssen von drei zu drei, oder von vier zu vier Tagen im vorhinein bis zu den Fahnen und Standarten vorgebracht werden und darf jede Brodportion nicht weniger als $\frac{3}{4}$ Wiener Pfund (1 Kilogramm), die Haferration $4\frac{1}{2}$ Pfund wiegen.

¹⁾ Das Memorandum des Hofkriegsrathes vom 12. März 1715 und die Aufsätze des General-Kriegs-Commissariates vom 23. März 1715 (Anhang, Nr. 1 und 2) zeigen übrigens, dass doch ursprünglich auch der Gedanke Vertretung fand, die Verpflegung selbst in die Hand zu nehmen. Es stand dies im Zusammenhange mit den Hoffnungen, die man auf das Aufblühen der Bancalität gesetzt hatte, die nach der Ansicht der damaligen Finanzmänner die Staatsverwaltung in den Besitz grosser Capitalien bringen sollte. Mit diesen gedachte man dann alle Ankäufe gleich selbst besorgen zu können. Noch am 15. September 1715 wurde, wie die Hofkammer dem Bank-Gubernium mittheilte, zufolge Deputationsbeschlusses der eigene Einkauf festgestellt, am 3. October beginnen jedoch bereits die Verhandlungen mit den „Proviant-Admodiatoren“. Hofkammer-A.

²⁾ Das Consortium bestand aus folgenden Personen: Johann Philipp Schell von Scheller, Edlen auf Bauschlot-Stätten, Gross-Elchingen und der röm. kais. Maj. Rath und eines löblichen schwäbischen Kreises General-Kriegs-Commissariat-Amts-Director, dann Johann Christoph Mohr Edlen von Mohrenfeld, gleichfalls Seiner kais. Maj. Rath, auch Markgräfllich badischer Kammerrath und Ober-Amtmann zu Ettlingen, dann Franz Freiherr von Ehingen und Johannes Oehninger, Handelsmann zu Ochsenfurt, des löblichen schwäbischen Kreises Proviant-Factor. H. K. R. Reg. 1715, November, 139.

2. Die Association hat stets einen Reservevorrath von 6000 Portionen Brod und 3000 Portionen Hafer auf eigene Kosten zu erhalten.

3. Von diesen Vorräthen, die sich in Gewicht und Mass ausgedrückt auf 270.175 Centner (circa 150.000 Meter-Centner) Mehl und 660.000 n.-ö. Metzen (circa 400.000 Hectoliter) Hafer belaufen, muss ein Drittheil bis Ende December 1715, das zweite bis Ende April und das letzte bis Ende Juli 1716 in die fünf Hauptmagazine Ofen, Szegedin, Baja, Essegg und Peterwardein eingeliefert sein.

4. Die Gesellschaft hat von vierzehn zu vierzehn Tagen ihre Extracte an das General-Kriegs-Commissariat einzusenden.

5. Die Feldbäckerei mit den beiden Hauptplätzen Futak und Baja, ist entsprechend einzurichten und muss die Gesellschaft das nöthige Personale und zwar mit Berücksichtigung des etwa eintretenden Krankenstandes selbst beschaffen.

6. Zum Transport der Vorräthe muss sie ein eigenes Fuhrwesen von 1200 Wagen, jeder Wagen mit sechs Ochsen bespannt, aufstellen und 1000 Wagen derart vertheilen, dass das Commando der Armee damit disponiren kann.

7. Für jede Brod-Portion erhält die Admodiation 3 kr., für die Hafer-Ration 8 kr., und beträgt die Gesamtsumme mit Zuschlag von 75.000 fl. als Interessen 1,646.366 fl. Die Zahlung soll mit 1. Januar 1716 beginnen, und in Raten von je 205.795 fl. 50 kr. bis 1. October 1717 beendet sein.

8. Die Gesellschaft verlangt, dass die Regimenter ihre Proviantmeister und Fouriere mit Säcken um das Brod in die nächst der Armee befindlichen Backstätten, um den Hafer in die nächsten Vorraths-Anstalten zur Uebernahme senden und den Truppen von da durch die eigenen Wagen zuführen.

Der Kaiser genehmigte diesen Vertrag mit der Lieferungs-Gesellschaft am 3. October 1715. Die Versorgung der ungarischen Festungen jedoch wurde mit Contract vom 10. September 1715 an Emanuel Oppenheimer übertragen¹⁾.

¹⁾ Er hatte zu liefern:

1. Circa 30.000 Meter-Centner Mehl ($\frac{2}{3}$ Roggen, $\frac{1}{3}$ Weizen) bis Ende October 1715, und zwar 3000 für Ofen, 9000 für Essegg, 12.000 für Peterwardein, 16.000 für Szegedin;

2. 65.000 Hectoliter Hafer (oder auch Gerste) und zwar: 13.000 für Ofen, 13.000 für Essegg, 20.000 für Peterwardein, 13.000 für Szegedin.

Das Mehl sollte Oppenheimer, wenn nothwendig, verbacken lassen. Für diese Lieferung erhielt er 200.000 fl. mit 6% Verzinsung.

Schon am 18. December 1715 liefen Klagen ein, dass Oppenheimer seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkomme. Besonders seien Arad, Jenő und andere

Von der Aufstellung eines eigenen ärarischen Verpflegs-Fuhrwesens, wie es ursprünglich geplant gewesen, sowie von der Einrichtung von sechs Feldebäckereien nach dem Rüstungsprojecte vom März 1715 wurde nun ganz abgesehen. Dagegen sollte den Anstalten der „Proviand-Admodiation“ aller mögliche Vorschub geleistet werden. Das oberste Schiff-Amt in Wien erhielt die Weisung, ihr auf Verlangen für den Transport auf der Donau mit Flößen und Schiffen auszu-
helfen.

Nur zu bald zeigte es sich indessen, dass die Lieferungs-Gesellschaft ihre Termine nicht einzuhalten vermochte. Sei es, dass ihre Capitalien nicht ausreichten, dass sie, wie wahrscheinlich, von der Hofkammer ihre Bezahlung nicht zu den vereinbarten Zeitabschnitten erhielt oder dass sie die Schwierigkeiten nicht richtig berechnet hatte, welche der Transport in einem so communicationsarmen Gebiete verursachten musste, die Versorgung der Haupt-Magazine ging nicht contractmässig vor sich.

Der Hofkriegsrath wies daher die Association auf Grund der Relation des Hofkammerrathes Harrucker schon am 8. Januar 1716 an, die Einlieferungen zu beschleunigen, besonders aber die verschiedenen Magazinsräumlichkeiten auszubessern und erweitern zu lassen, da grosse Vorräthe ganz unverwahrt unter freiem Himmel lagen. Nach dem Berichte des General-Kriegs-Commissariates vom 21. März 1716 waren um diese Zeit erst eingeliefert:

an Mehl circa 70.000 Meter-Centner; an Hafer circa 100.000 Hectoliter; also nur die Hälfte, beziehungsweise ein Viertel des ganzen Quantums¹⁾.

Eine weitere Verpflegsvorsorge war durch das Marketenderwesen gegeben. Dasselbe war wohl auch in diesem Kriege nicht Posten am schlechtesten versehen, von den Misshandlungen und Eigenmächtigkeiten abgesehen, welche sich seine Agenten und Helfer zuschulden kommen liessen. Hofkammer an den „Juden“ Oppenheimer am 6. März 1716. Hofkammer-A.

Für die Plätze Brod, Požega und Gradiska sollte Oppenheimer circa 2000 Meter-Centner Mehl liefern, was nach den lebhaften Beschwerden des Obristen Petrasch zu urtheilen, bis 14. März 1716 aber auch noch nicht geschehen war.

¹⁾ Hofkammer-A. 1716.

Die Proviandgesellschaft hatte Magazine in Pest, Szegedin, Baja, Esseg, Brod, Požega, Mohács, Derina (?), Onód, Futak, Csougrad, Raab, Komorn, Neuhäusel, Gran, Trentschin. Das Mehl gelangte zur Vermahlung in Ofen, Onód, Esseg, Požega, Szegedin, Mohács. Grössere Bäckerei-Abtheilungen befanden sich ausser in den letztgenannten Orten noch in Futak, Baja, Bács, Grosswardein und Vecse. Bericht Harrucker's vom 17. Juli und Ausweise vom 24. Juli 1716.

militärisch eingerichtet, es sollten aber in herkömmlicher Weise den Marketendern allerlei Erleichterungen gewährt werden. Von Seite des „Aerarii“ wurde für Fleisch und geistige Getränke nicht weiter vorgesorgt und deren Beschaffung den Privat-Unternehmern oder den Truppen selbst anheimgestellt.

Betreffs des Marketenderwesens schrieb der Hofkriegsrath an die Hofkammer am 26. Mai 1716 ¹⁾:

„Wie zumalen nun unter anderem Allerhöchst I. k. M. und dem gemeinen Wesen merklich daran gelegen, dass bei der Armee an Lebens- und Subsistenzmitteln kein Abgang erscheine, mithin der Soldat solche um einen billigen Werth jedesmal überkommen möge, so haben Dieselbe Allergnädigst verordnet, dass die Zufuhr insonderheit auf dem Strome auf alle Weise befördert, solches in den Ländern Jedermann zur Wissenschaft gebracht und diejenigen, welche der Armee einige Lebensnothdurft beizubringen gedenken, von diesem Hofmittel mit Freipässen versehen, darauf Zoll, Mauth und Dreissigst-Abgabe frei und auch in allen anderen Wegen gegen unbillige Gewalt und Erpressung geschützt werden sollen.“

Sanitätswesen.

Nachdem die Erfahrung der ungarischen Feldzüge gezeigt, dass die Mannschaft in Folge „der schädlichen Luft und kalten Nächte“, und weil man wegen Mangel an Stroh „auf blosser Erde liegen muss“, in sehr grosser Anzahl erkrankte und davon der grösste Theil „in Ermangelung des nöthigen Unterkommens und der Wartung zu Grunde ging“, so hatte der Prinz für den bevorstehenden Krieg nebst der Errichtung eines Haupt-Spitales auch die Anlage mehrerer Neben-Spitäler in Betracht gezogen, um auf diese Weise „den kranken Soldaten, wo so viel krepiren, nicht aller Orten mitschleppen zu dürfen“.

Nach dem im Memorandum des Hofkriegsrathes vom 23. März 1715 angestellten Kostenvoranschläge waren für Spitäler auf den Stand von 8000 Mann 80.686 fl. erforderlich.

An Personale wurde gerechnet: ein Commissarius als Director, drei Amts-Officiere zur Aufsicht und Vertheilung der Victualien, zwei Aerzte, ein Ober-Feldscherer, zwei Unter-Feldscherer, zwei Geistliche, zwei Spitalsbrüder, zwei Fleischhacker, ein Hausmeister, drei Krankenküster (Barmherzige Brüder) und zwei Köche.

¹⁾ Hofkammer-A. 1716.

Man blieb indessen mit diesen Sanitätsvorkehrungen zum grösseren Theile beim Entwurf. Der Hofkriegsrath erhielt erst nach monatelangem Drängen Ende Juli 1716 etwa 13.000 fl. und damit vermochte er nicht mehr als ein Doppel-Lazareth für den Belag von 2—3000 Mann unweit Mohács, welches später nach Futak verlegt wurde und ein fliegendes Hospital für 500 Kranke aufzustellen. Erst während des Krieges wurde noch ein Spital in Peterwardein eingerichtet.

Diese Vorsorgen erwiesen sich selbstverständlich als durchaus unzureichend und nach Beendigung des ersten Feldzuges ordnete endlich Kaiser Carl VI. selbst an¹⁾, dass über das Militär-Sanitätswesen eingehende Untersuchungen angestellt werden sollten und auch das Gutachten der medicinischen Facultät der Wiener Universität abzufordern sei, um bei dem künftigen Feldzuge den Kranken und Verwundeten bessere Hilfe zu leisten.

Ebenso misslich war es mit den Feldapotheken bestellt, denn gerade so, wie die Hofkammer im Frieden einer unentgeltlichen Abgabe von Arzneimitteln an die Truppen nicht zustimmen wollte, kargte sie auch mit der Ausrüstung für den Krieg und charakteristisch ist der Vorwurf, den sie gegen die Sanitätsleitung der Armee im Felde erhob, es habe diese unberechtigter Weise an den „erkrankten gemeinen Mann“ Arzneien verabfolgt, die doch nur für bemittelte Officiere bestimmt gewesen seien und sonach zur Heilung der Mannschaft nicht beizutragen hätten. Die Hofkammer verweigerte auch die Aufstellung einer Feldapotheke in Essegg und nur in Arad, Szegedin, dann Peterwardein und bei dem Feldhospitale befanden sich derartige Anstalten.

Kriegsvorbereitungen in Siebenbürgen und der Militärgrenze.

Auch in Siebenbürgen, welches unter den Befehlen des G. d. C. Grafen Stephan Steinville stand, begannen seit 1715 Rüstungen, welche jedoch nicht über die Erfordernisse eines Nebenkriegsschauplatzes hinausreichten. Es befanden sich daselbst drei Regimenter zu Fuss und vier zu Pferd²⁾; erstere erhielten ihre Ergänzung, ebenso Waffen und Kriegsmaterial aus den Erblanden³⁾, letztere

¹⁾ Der Kaiser an die Hofkammer, 15. October 1716; die Hofkammer an das General-Kriegs-Commissariat, 26. October 1716. (Hofkammer-A. 1716, Ungarn.)

²⁾ Siehe S. 46.

³⁾ Unter anderem kamen von hier 2000 Musketen und 100.000 Flintensteine. Hofkriegsrath an den G. d. C. Grafen Steinville, 28. December 1715, Kriegs-A., Vorbereitungen zum Türkenkrieg, 1715; Fasc. XII, 2.

augmentirten sich durch directe Werbung der Recruten und Ankauf der Remonten. Im Mai 1716 fehlten bei dem siebenbürgischen Truppen-corps noch etwa 500 Mann und 200 Pferde ¹⁾).

Ausser diesen Truppen stand noch eine „siebenbürgische Grenz-miliz“ zur Verfügung, die von Hauptmann Dettina befehligt, aus 6 Compagnien zu Fuss mit 318 Mann und 21 Compagnien zu Pferd mit 1041 Reitern bestand. Im Verlaufe des Krieges erhöhte sich dieser Stand noch durch Freiwillige.

Die Feld-Artillerie des Corps zählte:

8 dreipfündige Regimentsstücke ²⁾, 4 Munitionskarren, jeder mit 3—4 Centner zu beladen, 4 „weiss gedeckte“ Munitions-Schanzzeug- und Requisitionswagen, jeder zu 20 Centner schwerer Ladung, 2 Kugelnwagen, eine Feldschmiede. Das Personale bestand aus 2 Officieren und 65 Mann ³⁾; für die Bespannung waren 40 Pferde und 56 Oehsen angekauft.

¹⁾ Und zwar:

Bei Virmond-Infanterie	69 Mann
„ Browne (Wellenstein)-Infanterie	98 „
„ Ottokar Starhemberg (Tollet)-Infanterie	117 „
„ Steinvile-Cürassieren	18 Mann, 37 Pferde
„ Pfalz-Neuburg-Cürassieren	89 „ 102 „
„ Vehlen-Dragonern	66 „ 63 „
„ Breuner-Dragonern	29 „ 27 „

²⁾ Nach einem späteren Ausweise befanden sich bei der Feld-Artillerie 4 sechspfündige, 3 zehnpfündige Kanonen, was daher rührte, dass sie sich für die Operation auf Temesvár mit schwerem Geschütz vorsehen musste.

³⁾ 1 Stuck-Ober-Hauptmann	} bereits vorhanden,
1 Stuck-Junker	
4 Jung-Feuerwerker	
1 Zeugschreiber	} erst aufzunehmen,
1 Feldscherergeselle	
3 Büchsenmeister-Corporale	} vorhanden,
15 Büchsenmeister	
9 „	erst aufzunehmen,
1 Zeugsdienner	} von der Haupt-Armee,
2 Schmiedegesellen	
1 Sattler	} erst aufzunehmen,
1 Wagnergeselle	
2 Zimmergesellen,	
3 Handlanger,	
1 Wagenbauer.	

Ross-Partei:

1 Geschirrknecht	} erst aufzunehmen.
20 Stuck-Knechte	

In Siebenbürgen standen ausserdem in der Hauptfestung Karlsburg 26, in Déva 20, im Zeughause zu Hermannstadt 76 Stücke schweren Geschützes mit der erforderlichen Munition.

Bezüglich des Proviantes für den voraussichtlich eine gewisse Selbstständigkeit erlangenden siebenbürgischen Kriegsschauplatz wurde nebst dem gewöhnlichen Vorrathe von 40.000 Kübeln noch die Aufspeicherung von weiteren 50.000 Kübeln Getreide und 100.000 Kübeln Hafer angeordnet, für deren Zufuhr G. d. C. Graf Steinville ein Proviant-Fuhrwesen von 100 Wagen einrichten sollte. Ende April waren aber deren erst 50—60 in Bereitschaft, wobei es auch verblieb. Ende Juli 1716 befanden sich Magazine in: Hermannstadt, Fogaras, Maros-Vásárhely, Karlsburg, Klausenburg, Bistritz, Szamos-Ujvár, Kronstadt und Déva, mit einem Vorrath von 72.607 Kübeln Getreide und 30.844 Kübeln Hafer.

Ebenso wie Siebenbürgen musste im Falle eines Türkenkrieges auch die militärische Grenzbewachung, welche die kaiserlichen Länder gleich einem Schutzwalle vor räuberischen Einfällen der Osmanen bewahrte, zu erhöhter Bedeutung gelangen. Durch die Erwerbungen des Karlowitzer Friedens hatte das Grenzgebiet eine beträchtliche Erweiterung und in den darauffolgenden Jahren auch eine den neuen Verhältnissen entsprechende Organisation erfahren. An der Grenze des türkischen Banats standen längs der Maros und Theiss bis Titel die „Grenzparteien an der Maros und Theiss“ mit den Hauptplätzen Arad und Szegedin.

Von da strich quer durch Syrmien und längs der Save „die Donau- und Save-Grenze“, erstere mit Peterwardein, letztere mit Essegg als Stützpunkt.

Hieran schlossen sich die Banal-Grenze des Königreiches Croatien, auch kurzweg Banat genannt, dann die alten Generalate von Warasdin und Karlstadt mit den Territorien der Lika und Corbavia, den Beschluss machte die Meergrenze mit Zengg.

 Bespannung:

8 Regimentsstücke jedes mit 4 Pferden	32 Pferde,
4 Munitionskarren jeder mit 2 Pferden	8 „
4 Requisitenwagen mit 8 Ochsen	— „ 32 Ochsen
2 Kugelwagen mit 8 Ochsen	— „ 16 „
1 Feldschmiede „ 8 „	— „ 8 „
	40 Pferde, 56 Ochsen.

Zur Ochsenbespannung waren auch die erforderlichen Knechte aufzunehmen.

Diese Gebiete waren verschieden organisirt und standen theils unter dem Hofkriegsrathe in Wien, theils unter jenem in Graz oder unter dem Banus von Croatien. Allen gemeinsam war freilich der Zustand der Vernachlässigung, welcher sich in dem Masse herausgebildet hatte, als die kaiserlichen Interessen durch den spanischen Successionskrieg während so vieler Jahre in anderer Richtung gewahrt werden mussten.

Noch zur Zeit der Friedensverhandlungen in Rastatt, besonders aber bei Ausbruch der türkisch-venetianischen Streitigkeiten lenkte sich die Aufmerksamkeit des Hofkriegsrathes wieder auf die türkische Grenze und die grossen Uebelstände daselbst konnten nicht mehr unbeachtet bleiben.

Besonders viel zu thun war im Warasdiner und Karlstädter Generalate, welche bei Feindseligkeiten in Dalmatien Bedrohungen in erster Linie ausgesetzt waren. Die Erhaltung des Wehrzustandes in diesen Gebieten wäre Sache des innerösterreichischen Hofkriegsrathes in Graz gewesen, dem aber die Mittel hiezu fehlten. Seit keine verheerenden osmanischen Einfälle mehr drohten, hatten sich die innerösterreichischen Länder, denen die Aufbringung dieser Mittel zukam, allen diesen Verpflichtungen nach Möglichkeit entzogen ¹⁾.

Prinz Eugen drang unablässig auf die militärische Herrichtung dieses Theiles des voraussichtlichen Kriegsschauplatzes, auf die Anlage von Magazinen, Beschaffung von Munition, Bezahlung des ausständigen Soldes der Grenzmannschaft, Instandsetzung der ganz verfallenen Festungen, Anlage neuer Tschardaken etc., aber trotzdem am 9. und 13. Februar 1716 auch der Kaiser strenge Befehle an die innerösterreichische Hofkammer erliess, die Rüstungen in den Grenzlanden in Angriff zu nehmen, „nachdem keine Kanone mehr auf der Lafette läge, keine Wohnung bestehe, die von Raubgesindel sicher wäre, die Grenzsoldaten der Gewehre und selbst der nothwendigen Kleidung entbehrten“ — wollte sich hier doch lange Zeit hindurch keine entsprechende Thätigkeit zeigen ²⁾.

In der Lika und Corbavia, wo selbst die Venetianer räuberische Einfälle oder wohl auch Repressalienzüge unternahmen ³⁾, war die Ver-

¹⁾ Uebrigens herrschte in den innerösterreichischen Ländern in diesem Jahre auch in hohem Masse die Pest, der Nothstand daselbst war beträchtlich vermehrt und es war thatsächlich schwer, den üblichen Beitrag zur Wehrverfassung an der Grenze zu leisten.

²⁾ Hofkammer-A. 1716, Ungarn.

³⁾ Der Hofkriegsrath an die Hofkammer, 28. Juni 1715. Hofkammer-A. 1715, Ungarn.

stärkung der Wachen und der Aufbau der Tschardaken sehr nöthig; das Hof-Bank-Gubernium weigerte sich aber, hiefür Geld vorzustrecken und das hiezu verpflichtete Krain war zu arm, als dass es diesen Forderungen hätte gerecht werden können¹⁾.

An der croatischen Meeresküste waren 1715 einige Vertheidigungsanstalten begonnen worden. Das „Buccaranische Banderium“ wurde einberufen, Porto Ré ausgerüstet und sollte mit 80 Kanonen armirt werden, um sich gegen türkische Seeräuber zu schützen.

In der Lika und Corbavia betrug der Stand der ganzen wehrfähigen Mannschaft 1800 Reiter und 4600 Fuss-Soldaten, welche unter dem Oberhauptmann zu Carlopago, die der Meergränze unter dem Oberhauptmann zu Zengg standen.

Das Warasdiner Generalat mit den Grenzbezirken St. Georgen, Kreutz, Ivanich und Kopreinitz, lieferte ein Regiment zu Fuss mit 3000 Mann und einige hundert Reiter, die Banalgränze etwa 2000 Grenzer von Glina und Petrinia, weiter bei 3000 Mann im Bezirke von Kostajnica und Zrin, endlich die Karlstädter Gränze 4000 Mann. Hiezu kam noch das Landes-Aufgebot von Croatien.

Die Stärke der gesammten Grenz-Mannschaft in erster Linie war im Jahre 1716 auf etwa 25.000 zu veranschlagen und zwar:

In Slavonien und an der Save (nach der Einrichtung vom Jahre 1702) unter 3 Ober-Capitänen und 9 Capitänen, erstere zu Kobaš, Brčka und Illok, 1512 Mann Infanterie, 950 Mann Cavallerie, 3199 Mann in den Tschardaken (100 mit je 32 Mann Besatzung) zusammen 5661 Mann²⁾;

an der Maros und Theiss unter 2 Ober-Capitänen und 6 Capitänen 1100 Mann Infanterie, 900 Mann Cavallerie, dann die

¹⁾ Hofkammer-A. 1715, Ungarn.

²⁾ Nach einem Berichte des Obristen Freiherrn von Petrasch aus Brod vom 20. Juli 1716, an den Prinzen standen an der Save-Gränze:

In Brod: Vom Regiment Löffelholz commandirt	66	Mann
„ „ Grenzer	700	zu Fuss, 150 zu Pferd
„ Rača: Grenzer	500	„ „ 100 „ „
(ausserdem 1000 Mann unter Obrist Baron Langlet)		
in Rajeveselo: Grenzer	60	zu Fuss, 25 zu Pferd
„ Županje blata: Grenzer	50	„ „
„ Babinagreda: „	300	„ „ 50 „ „
„ Gradiska „	500	„ „ 100 „ „
90 Tschardaken mit je 6 Mann = 540 Mann.		

Da der Gesamtstand 4075 Mann betrug, so blieben dem Obristen Baron Petrasch noch 1075 Mann für Unternehmungen im Felde verfügbar.

(Kriegs-A., „Türkenkrieg“ 1716; Fasc. VII, 233.)

sogenannte „Bulgarische Miliz“ mit 300 Mann zu Fuss und 225 Mann zu Pferd, zusammen 525 Mann ¹⁾).

Zu diesen mehr oder weniger irregulären Formationen war auch die ungarische National-Miliz zu rechnen, von welcher sich im Jahre 1715

in Raab.	2	Compagnien	Hayducken	und	3	Compagnien	Husaren
„ Komorn	2	„	„	„	1	„	„
„ Gran.	1	„	„	„	1	„	„
„ Szigeth	2	„	„	„	2	„	„
„ Szolnok.	1	„	„	„	1	„	„
„ Grosswardein	2	„	„	„	4	„	„

befanden.

Der Stand dieser Compagnien war sehr verschieden, die zu Pferd zählten 50, die zu Fuss zumeist circa 100 Mann ²⁾. Insoweit sie nicht für Garnisonszwecke benöthigt wurde, fand sich diese ungarische Miliz bei der kaiserlichen Feld-Armee ein.

Nebst diesen organisirten Grenz- und National-Truppen verstärkten die kaiserliche Armee noch eine Anzahl von Freischaaren, welche zumeist aus den damals von serbischer Bevölkerung bewohnten Comitaten an der unteren Theiss und Donau gebildet, für kleinere Unternehmungen sich besonders geeignet zeigten. Sobald die Kunde vom neuen Türkenkriege in das Volk drang, eilten viele abenteuer- und beutelustige Männer herbei, von denen manche schon im letzten das Schwert ge-

¹⁾ Nach einem Ausweise des General-Kriegs-Commissariates vom 28. December 1715 (Hofkammer-A.) war der Stand dieser Miliz erhöht und dieselbe folgendermassen vertheilt:

Szegedin	3	Compagnien	zu Pferd,	2	Compagnien	zu Fuss	=	528
Szabadka	1	„	„	1	„	„	=	317
Zombor	1	„	„	2	„	„	=	291
Mártonyos	1	„	„	1	„	„	=	127
Kl.-Kanizsa	1	„	„	1	„	„	=	128
Zenta	1	„	„	1	„	„	=	179
Osztrovo	1	„	„	1	„	„	=	133
Moholy	1	„	„	1	„	„	=	73
Petrovosello	1	„	„	1	„	„	=	118
(Ó) Bécese	1	„	„	3	„	„	=	279
Földvár	1	„	„	1	„	„	=	88
Csurog	1	„	„	1	„	„	=	167
Zsablya	2	„	„	2	„	„	=	240
Szt. Tamás	1	„	„	1	„	„	=	73

Zusammen 17 Compagnien zu Pferd, 19 Compagnien zu Fuss = 2741.

²⁾ Aufsatz des General-Kriegs-Commissariates an die Hofkammer, vom 9. Januar 1715. Hofkammer-A.

führt ¹⁾. Sie wurden in Compagnien eingetheilt und als ihr Oberanführer durch ein eigenes Patent des Prinzen der Adelsrichter des Bácszer Comitates, Johann Stratimirovich bestellt ²⁾.

Im Sinne der Grenzinstitution waren die Bewohner dieser Gebiete verpflichtet, im Falle eines Türkenkrieges mit vierzehntägiger Verpflegung auszurücken. Da sich die eigenen Vorsorgen indessen nicht immer verlässlich erwiesen hatten, ordnete der Prinz die Anlage eines Proviantmagazins in Agram mit 10.000 Centner Mehl und 10—15.000 Metzen Hafer an, die theils von Inner-Oesterreich, theils von Oppenheimer geliefert wurden.

Mit der Bewaffnung, für welche der Grenzer selbst zu sorgen hatte, war es gleichfalls recht schlecht bestellt; es musste in Folge dessen den Leuten mit Gewehren, Pulver und Blei aus Kärnthen und Steiermark ausgeholfen werden.

An der Maros befehligte GFWM. Freiherr von Cosa in Arad; an der Theiss GFWM. Graf Herberstein in Szegedin. Der Oberbefehlshaber dieser Grenze, FML. Graf Althann, befand sich in Wien.

Die „untere Donau-Grenze“ stand unter Commando des Festungs-Commandanten von Peterwardein, FML. später FZM. Freiherrn von Löffelholz ³⁾; an der Save führte Obrist Freiherr von Petrasch, welcher in Brod seinen Sitz hatte, den Befehl und dahinter befand sich der Grenzbezirk von Essegg unter GFWM. Freiherrn von Beckers.

Die Banal-Grenze war, nachdem sich der Banus Feldmarschall Graf Johann Pálffy bei der Armee befand, dem Vice-Banus (locumtenens banali) von Croatien, GFMW. Grafen Johann von Draskovich untergeordnet; im Warasdiner- und Karlstädter Generalate befehligten die „General-Amtsverwalter“ Grafen Hannibal Heister und Rabatta, Ersterer den Grafen Breuner in Wien vertretend. In Kopreinitz stand der FML. Graf Königsegg als „Oberhauptmann“.

In der Lika und Corbavia war Graf Attems, in der Meer-grenze Freiherr von Teuffenbach, Letzterer mit dem Sitze in Zengg, als „Oberhauptmann“ bestellt.

Prinz Eugen, in dessen Händen als Hofkriegsraths-Präsident sich die Leitung des Kriegswesens und somit auch die Durchführung der

¹⁾ Vom ehemaligen raizischen Husaren-Regiment Jeney trugen sich viele Officiere zu neuen Diensten an, doch konnte der Prinz ihrem Anliegen wegen vorgerückter Zeit für das erste Feldzugsjahr nicht mehr genügen. Supplement Nr. 20.

²⁾ Supplement Nr. 50.

³⁾ Der „Grenz-Oberhauptmann Feldmarschall“ Graf Guido Starhemberg führte nur diesen Titel, ohne die Function auszuüben.

Rüstungen befand, hatte diese wohl unermüdet und nach Möglichkeit zu beschleunigen gesucht, es war aber bereits ein Jahr vorbeigegangen, der Frühling 1716 rückte heran und noch fehlte so manches zur vollständigen Operationsfähigkeit.

Am 10. Januar 1716 berichtete der Prinz an den Kaiser über die Erfolglosigkeit einer Berathung beim Grafen Caraffa ¹⁾, weil von der Universal-Bancalität, der Geldgeberin, niemand erschienen und diese nachträglich habe erklären lassen, dass alle Fonds bereits erschöpft seien, dass bis Ende Mai drei Millionen Gulden gebrächen, für den Sommer aber gar nichts flüssig gemacht werden könne.

In seinem Vortrage berichtete der Prinz über das bisherige Ergebniss der Mobilmachung, dass allerdings eine Anzahl Regimenter neu aufgeworben worden, allein diese zum Theil die Werbegelder und überdies die gesammte Verpflegung vom 1. December 1715 an, noch nicht erhalten hätten, von der so nothwendigen Train-Ausrüstung aber noch gar nichts angeschafft sei. Die Cavallerie habe theilweise die Remonten in natura erhalten, jene Regimenter aber, welche den Ankauf selbst zu besorgen hätten, könnten nicht in den Besitz der nothwendigen Gelder gelangen. „Nicht zu sprechen,“ wie der Prinz meinte, „von den Regimentern im römisch-deutschen Reich, in den Niederlanden und in Mailand, wo Alles mangelt.“

Mit den Transportgeldern für die aus dem römischen Reiche und Tyrol nach Ungarn bestimmten, neu aufgestellten Regimenter, mit den Verpflegsgebühren für das Max Starhemberg'sche Regiment, welches seit Monaten ohne den geringsten Unterhalt war, mit dem Winterquartal für die Armee in Ungarn, den contractmässigen Ratenabzahlungen an die Schell- und Mohr'sche Proviantgesellschaft, mit der selbstständigen Proviantirung für Siebenbürgen befand man sich des Geldmangels wegen gleichfalls in starkem Rückstand.

Für die Feld-Artillerie waren zur Herstellung einiger Wagen bis zum Januar 1716 nur 6000 fl. erfolgt worden, Bespannung und Fahrmannschaft fehlte, ebenso das Fuhrwesen für die Laufbrücken, die Schiffsbemannung der Donau-Flottille, für deren Aufbringung man wenigstens drei Monate bedurfte.

Was nun den Aufmarsch anbelangt, welchen der Prinz als „Mobilmachung“ bezeichnete, so hätten die ersten Bereitschaftsbefehle schon ausgefertigt werden sollen. Da aber zur Ergänzung noch so viel fehlte und durch die Erklärung der Bancalität, nichts zahlen zu

¹⁾ Kriegs-A., „Türkenkrieg 1716“; Fasc. I, 3.

können, die ganze Kriegsvorbereitung in's Schwanken gerieth, sah sich der Hofkriegsrath gezwungen, mit diesen Befehlen, ebenso wie mit der Bestimmung der höheren Commandostellen noch zurückzuhalten.

Jetzt, da es an der Zeit war, die Operationen zu beginnen, stand die Hofkammer rath- und thatlos, wie so oft schon während des spanischen Successionskrieges da, die Truppen konnten in Folge ihrer bedeutenden Schulden nicht aus ihren Quartieren aufbrechen, ein grosser Theil der Kriegsausrüstung fehlte und man wusste nicht, von wo das Geld nehmen für die Dotirung der Kriegs-Cassa.

Aus den Nachrichten, welche FML. Freiherr von Löffelholz ¹⁾ aus Peterwardein einsendete, ging bereits zur Genüge hervor, dass die ottomanische Pforte zwar so lange als möglich „die Freundschaft zu simuliren befiessen sei“, hingegen alle Anstalten treffe, um eine bedeutende Armee, zahlreicher als sie unter Soliman gewesen, an der Donau zu versammeln. Aller Verkehr an der Grenze war bereits abgebrochen, die Türken hinderten jede Ein- und Ausfuhr, immer näher rückte die Gefahr der Eröffnung der Feindseligkeiten durch die Türken und der Prinz stellte dem Kaiser in einem zweiten Vortrage vom 8. Februar 1716 ²⁾ mit eindringlichen Worten diese Lage vor.

Der Kaiser versprach die möglichste Betreibung der Rüstungen und befahl, indessen die nothwendigsten operativen Anordnungen zu treffen ³⁾.

¹⁾ Georg Wilhelm Freiherr Löffelholz von Kolberg wurde am 9. Juni 1661 zu Nürnberg geboren. Er begann sehr frühzeitig seine militärische Laufbahn, war 1681 Hauptmann beim Regimente Daun, betheiligte sich hierauf an den Kämpfen mit den Türken und zeichnete sich besonders als Obrist in der Schlacht von Szlan-kamen 1691 aus. Nach dem Karlowitzer Frieden commandirte er einige Zeit in Arad, welche Festung unter ihm neu erstand und gegen die Rebellen wiederholt tapfer vertheidigt wurde. 1704 wurde er General-Feldwachtmeister, 1706 Feldmarschall-Lieutenant und erhielt ein Regiment zu Fuss, vormals Graf Friesen, 1708 wurde er in den Freiherrnstand erhoben. Er eroberte im Jahre 1710 die Festung Leutschau, dann das „Zipser Haus“ und 1711 die Feste Munkács; wirkte im Uebrigen in versöhnlichem Sinne für das Werk der Pacification. Im Jahre 1713 erhielt er das Grenz-Generalat an der Save mit dem Commando in Peterwardein. In dieser Stellung hatte Löffelholz, der 1716 zum Feldzeugmeister ernannt worden war, reichliche Gelegenheit sich hervorzuthun und die 1717 erfolgte Ernennung zum Befehlshaber in Ofen war die Anerkennung seiner verdienstvollen Leistungen. Bereits bei Ausbruch des Krieges kränklich, starb Löffelholz schon am 10. August 1719 zu Ofen.

²⁾ Der Prinz an den Kaiser, 8. Februar 1716. H. K. R. Exp. 1716; Februar, 576.

³⁾ „Habe des Hofkriegsraths eifrige und treue Vorstellung wohl vernommen, werden auch alle möglichen Anstalten und Remedur wegen der Mittel gemacht werden, dieweil der Kriegsrath die Dispositiones praeventives in militare, als Benennung der Generale und Ordres zu machen anfangen kann.“ Eigenhändige Resolution auf obigen Bericht vom 8. Februar 1716.

Bei der Ohnmacht der Bancalität blieben aber auch die kaiserlichen Befehle wirkungslos. Endlich verlangte der Prinz von ihr am 3. März 1716 die kategorische Erklärung, ob und wann sie die Ansprüche des Hofkriegsrathes zu befriedigen vermögen werde, da er bei weiterer Verzögerung der Rüstungen die Folgen nicht mehr verantworten könne ¹⁾.

Auch dem Kaiser legte er in seinem Antrage vom 13. März ²⁾ dar, dass der durch die Verschleppung der Kriegsvorbereitungen entstandene Schaden kaum mehr gut zu machen sein werde, „und möchte I. k. M. das Angelegentlichste momentan rei et temporis zu Gemüth nehmen, der Sachen eine ungesäumte und zulängliche Abhilfe und Massgabe Allernädigst verordnen, damit die so unverschieblich bedürftigen Gelder in ein und anderen allsogleich abgereicht, folgar, wie es sonst in derlei dringenden Nothfällen geschehen, auf ein oder andere Weise beigebracht werden; der gehorsamste Hofkriegsrath thut sich anbei von E. k. M. Allerhöchsten Gerechtigkeit in Unterthänigkeit versichern, dass selbe ihm bei allem sich ergebenden und sofern das Werk noch länger in dem gegenwärtigen Gebrechen gelassen wird, fast natürlich unvermeidlichen Unglücke ausser aller Schuld und Verantwortung halten werden“.

¹⁾ Hofkriegsrath an das Universal-Bancal-Hof-Gubernium, 3. März 1716. Beilage zum Bericht an den Kaiser vom 3. März 1711. H. K. R. Exp. 1716; März, 604.

²⁾ H. K. R. Exp. 1716; März, 604.

